

Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933

aus:

Uwe Schmidt

Hamburger Schulen im „Dritten Reich“

Band 1

Herausgegeben von Rainer Hering

Beiträge zur Geschichte Hamburgs

Herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte

Band 64

S. 27–61

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

Impressum der Gesamtausgabe und Bildnachweis

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar.

Open access über die folgenden Webseiten:

Hamburg University Press –

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_BGH64_Schmidt

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <http://deposit.d-nb.de>

ISBN 978-3-937816-74-6 (Gesamtwerk) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-76-0 (Band 2) (Printversion)

ISBN 978-3-937816-75-3 (Band 1) (Printversion)

ISSN 0175-4831 (Printversion)

© 2010 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland

<http://www.ew-gmbh.de>

Covergestaltung: Benjamin Guzinski, Hamburg

Abbildung auf dem Cover: Einübung des Hitlergrußes in einer Turnhalle 1934. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Denkmalschutzamts Hamburg / Bildarchiv.

Abbildungen 1, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 19: Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulmuseums Hamburg.

Abbildungen 2, 3, 4, 5, 6, 15, 20: Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Landesbildstelle Hamburg / Landesmedienzentrum.

Abbildungen 16, 17: Verwendung mit freundlicher Genehmigung von Fritz Hauschild, Hamburg.

Abbildung 8: Das Johanneum am „Nationalen Feiertag“ (1936). Entwurf: St. R. Othmer, Fotografie: K. Matthies II b 1. Aus: Das Johanneum. Mitteilungen des Vereins Ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums. Jg. 9, H. 35 vom 1.6.1936, S. 277. Verwendung mit freundlicher Genehmigung des Schulleiters, Dr. Uwe Reimer.

Veröffentlicht mit Unterstützung der Hamburgischen Wissenschaftlichen Stiftung.

Inhalt

Band 1

Editorische Vorbemerkung	9
<i>Rainer Hering</i>	
Vorwort	15
Einleitung	17
1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933	27
1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten	27
1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie	39
1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung	45
2 Konsolidierung der nationalsozialistischen Schule 1933–1939	63
2.1 Umsetzung der nationalsozialistischen Rassenideologie	63
2.2 Einführung nationalsozialistischer Inhalte in die Schulen	99
2.3 Instrumentalisierung der Schulen für die nationalsozialistische Erbgesundheitspolitik	120
2.4 Nationalsozialistische Symbole, Veranstaltungen und Kampagnen	131
2.5 Der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB)	153
2.6 Der Weg zur Hochschule für Lehrerbildung	187
2.7 Zentralisierung durch das Reichserziehungsministerium	201
2.8 Ausweitung des Hamburger Schulwesens durch das Groß-Hamburg-Gesetz	215
2.9 Umbenennung und Veränderung von Schulstandorten	239
2.10 Modernisierung des Berufsschulwesens	248
2.11 Der Umgang mit Privatschulen	269
2.12 Nationalsozialistische Schulbauvorhaben	288
2.13 Oberbau der Volksschule und Oberschule	298

Inhalt

3	Die Menschen in den Schulen	315
3.1	Schul- und Unterrichtsalltag im Nationalsozialismus	315
3.2	Lehrerinnen und Lehrer in ihrem Verhältnis zum Nationalsozialismus	340
3.3	Schulleiter und Schulaufsichtsbeamte	367
3.4	Die Hitler-Jugend	392
3.5	Lagerschulung als ideologisches Instrument	453
4	Schule im Krieg	477
4.1	Die Personalsituation	477
4.2	Die Verhinderung der Hauptschule	487
4.3	Die Lehrerbildungsanstalten (LBA)	503
4.4	Luftalarm und Unterrichtsausfall	523
4.5	Abgebrochene Bildungsgänge	537
4.6	Kinderlandverschickung (KLV)	562
4.7	Schule im „totalen Krieg“ 1943	605
4.8	Verfall von Leistung und Disziplin	629
4.9	Desillusionierte Jugend	654
4.10	Privatschulen	678
5	Neuanfang nach dem Ende des „Dritten Reiches“	685
5.1	Bilanz: Kriegsopfer und äußere Schäden	685
5.2	Die Wiederherstellung der Schulverwaltung	698
5.3	Die Wiedereingliederung der Lernenden	706
5.4	Entnazifizierung der Lehrenden	719
5.4.1	Schuld, Reue, Verdrängung, Rechtfertigung und Rückkehr zum Alltag	719
5.4.2	Die Konjunktur der „Persilscheine“	723
5.5	Lehrerbildung	732
5.6	Rückgriffe auf die Zeit vor 1933: Die Problematik der „Reform“	740
5.7	„Reeducation“ in den Schulen	749
6	Fazit: Der Nationalsozialismus als pädagogischer und schulpolitischer Kulturbruch	755
	Bildnachweis	767

Band 2: Anhang

1	Abkürzungen	775
2	Verzeichnis der Schulen von 1933 bis 1945	777
2.1	Volksschulen, Volksschulen mit Oberbau und Mittelschulen	780
2.2	Sonderschulen	836
2.3	Hilfsschulen	839
2.4	Oberschulen	844
2.5	Berufsbildende Schulen	858
2.6	Allgemeinbildende Privatschulen, die zum 1.10.1939 geschlossen wurden	869
2.7	Jüdische Privatschulen	870
2.8	Anthroposophische Privatschulen	871
3	Statistische Aufstellungen	873
3.1	Daten für die Jahre 1932/33, 1935/36 und 1937/38	873
3.2	Schülerzahlen von 1938	875
3.3	Entwicklung der Schülerzahlen von 1939 bis 1942/43	876
3.4	Schülerzahlen von 1942 bis 1945	876
3.5	Erweiterte Aufstellung für die Jahre von 1942 bis 1945	877
4	Quellenhinweise	879
4.1	Zahl der Schülerinnen und Schüler	879
4.2	Zahl der Lehrerinnen und Lehrer	881
4.3	Unterrichtsfach Geschichte	882
4.4	Leibeserziehung im Dienste der Wehrhaftigkeit	887
4.5	Unterrichtsfach Erdkunde	890
4.6	Unterrichtsfach Biologie	891
4.7	Unterrichtsfach Deutsch	893
4.8	Unterrichtsfach Religion	894
4.9	Instrumentalisierung der Schulen für die Rassenpolitik	894

Inhalt

5 Quellen- und Literaturverzeichnis	899
5.1 Ungedruckte Quellen	899
5.2 Literatur, veröffentlicht vor 1945	924
5.3 Literatur, veröffentlicht nach 1945	928
5.4 Periodica	961
5.5 Mitteilungen	962
5.6 Internet	963
6 Register	965
6.1 Personenregister	965
6.2 Sachregister	1021
6.3 Geographisches Register	1034
7 Abbildungsverzeichnis	1041
Der Autor	1045
Der Herausgeber	1045
Die Reihe	1046
Der Verein für Hamburgische Geschichte	1046

1 Der Einbruch des Nationalsozialismus in das Schulwesen der Weimarer Republik 1933

1.1 Das Hamburger Schulwesen bis zur Machtübertragung an die Nationalsozialisten

Der Übergang von der aristokratisch gelenkten Stadtrepublik zur parlamentarischen Demokratie seit dem November 1918 hat in Hamburg schulpolitische und pädagogische Reformkräfte freigesetzt und herausgefordert, die in späteren bildungsgeschichtlichen Darstellungen dazu geführt haben, das Hamburg der Weimarer Republik als „Stadt der Schulreformen“ zu bezeichnen.³³ In Hamburg wurde 1908 der Bund für Schulreform gegründet, aus dem 1915 der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht hervorging.³⁴ Die hier gebündelten Impulse zielten auf Breitenwirkung einer Schule, die durch Selbsttätigkeit der Schüler, Persönlichkeitsentwicklung und Erziehung zur Gemeinschaft³⁵ gekennzeichnet sein sollte. An die Stelle einer statisch orientierten Stoffschule, die ihre Schüler „satt macht“, sollte eine dynamisch orientierte Bildungsschule treten, die ihre Schüler „hungrig macht“ und alle ihre Kräfte anspricht und ausbildet.³⁶ Der Lernprozess soll-

³³ Hierzu Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), besonders die Einleitung, S. 7–9. – Demgegenüber weist Bruno Schonig auf die Kontinuität der Reformmotive seit der Reformation hin und zieht die Schlussfolgerung: „Pädagogik ist immer Reformpädagogik gewesen.“ Bruno Schonig: Reformpädagogik, in: Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 319–330, unter Bezugnahme auf Jürgen Oelkers: Reformpädagogik. Eine kritische Dogmengeschichte, Weinheim und München 1989 (Grundlagentexte Pädagogik), S. 35.

³⁴ Fritz von Borstel: Drei Jahrzehnte Hamburger Volksschulpädagogik, in: Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland. Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung in Hamburg, Hamburg 1925, S. 150–164, hier S. 154.

³⁵ Zur Gemeinschaftsschule siehe Milberg (1970), S. 273 und ihr Kapitel über „innere Reform“, S. 224–236, das sich aber hauptsächlich mit der Selbstverwaltung befasst.

³⁶ Joist Grolle: Lichtwark – Lichtwarkschule. „Richtlinien für Erziehung und Unterricht“ (1986), in: Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), S. 10–41, hier S. 19 zu den von ihm 1986 initiierten „Richtlinien für Erziehung und Unterricht“.

te – formuliert durch Hartmut von Hentig einige Jahrzehnte später – dem individuellen Erkenntnis- und Entwicklungsgang des Lernenden gelten und ihm zugleich die für ein Leben in der modernen Gesellschaft erforderlichen Kulturtechniken vermitteln.³⁷ In bildungshistorischen Untersuchungen hat sich der Blick häufig auf wenige Versuchsschulen konzentriert und die „stille Reformarbeit“ vieler anderer Schulen weniger beachtet.³⁸ Allerdings gibt es auch Belege – wie sollte es anders sein – für einen „altmodisch“ aufgezogenen Schulbetrieb. Eine an den anthropologischen Vorstellungen Jean-Jacques Rousseaus orientierte Reformpädagogik „vom Kinde aus“ erhob den Anspruch einer Überwindung der bürokratisch-erstarrten alten Schule der Vorkriegszeit zu ihrem Programm, geleitet von der Wunschvorstellung, auf dem Wege der Reform könne zugleich die Kluft von Schule und Leben überbrückt werden.³⁹ Reformpädagogen der höheren Schule orientierten sich an Wilhelm Paulsen,⁴⁰ der Schule als „Lebensstätte der Jugend“ und als „Schule der Erfahrung“ definierte, und an Hugo Gaudig,⁴¹ dessen Pädagogik der „Selbsttätigkeit“ des Schülers, verstanden als „selbständig angewandte Techniken der geistigen Arbeit“, für eine ganze Lehrer- und Schülergeneration Maßstäbe setzte. Schulsenator Emil Krause begründete 1925 den gestiegenen Personalbedarf der höheren Schulen mit veränderten Arbeitsmethoden, der freieren Gestaltung der Oberstufe sowie einer stärkeren Betonung künstlerischer und technischer Fächer, der Leibesübungen

³⁷ Zusammenfassung der „Mathetik“ durch Klaus Rödler: *Vergessene Alternativschulen. Geschichte und Praxis der Hamburger Gemeinschaftsschulen 1919–1933*, Weinheim und München 1987 (Veröffentlichungen der Max-Traeger-Stiftung 5), S. 314 (Anm. 3).

³⁸ Rudolf Scharnberg: Die Wiederentdeckung der Grenze. Kurt Zeidler zum 85. Geburtstag, in: HLZ Nr. 4/1974 vom 9.3.1974, S. 125–134, hier S. 133. – Scharnberg weist zutreffend darauf hin, dass unter den 200 Hamburger Volksschulen der Weimarer Republik nur vier ausgesprochene Versuchsschulen gewesen sind.

³⁹ Vgl. Schonig (1998).

⁴⁰ Wilhelm Paulsen: *Die Überwindung der Schule. Begründung und Darstellung der Gemeinschaftsschule*, Leipzig 1926, S. 109–110. – Paulsen hatte auch das Hauptreferat auf der Gründungsversammlung des Deutschen Philologenverbandes in Darmstadt am 9.4.1904 gehalten (Hamburgische Schulzeitung Nr. 18/1904, S. 144–145; Franz Hamburger: *Lehrer zwischen Kaiser und Führer. Der Deutsche Philologenverband in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur Sozialgeschichte der Lehrorganisation*, Diss. phil., ms., Heidelberg 1974; ders.: *1904–1984: Achtzig Jahre Deutscher Philologen-Verband. Die Erfolge der Vergangenheit – Kraft für die Zukunft*, Düsseldorf 1984, S. 5 ff.).

⁴¹ Hugo Gaudig: *Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit*, Band 1, 2. Aufl., Leipzig 1922, S. 93.

und weiterer Bereiche im pädagogischen Konzept.⁴² Die Pädagogisierung des berufsbildenden Schulwesens begann mit der 1919 gesetzlich eingeführten Fortbildungsschulpflicht.⁴³ Dieser Bereich des öffentlichen Bildungswesens stand und steht besonders deutlich in der Polarität des Anspruchs einer umfassenden allgemeinen Grundbildung und einer möglichst aktuellen und damit für den Berufserfolg verwertbaren fachlichen Qualifizierung.⁴⁴

In den 14 Jahren von 1919 bis 1933 hatte sich auch die Zusammensetzung der Lehrenden in allen Schulformen allmählich gewandelt: Die Pädagogen der Generation der seit der Jahrhundertwende Geborenen und schon während der Republik Ausgebildeten brachten in allen Schulformen Neuansätze ein, die im weitesten Sinne als „reformerisch“ bezeichnet werden können. Der Terminus „Reform“ wurde allerdings auch schon früh zu einem politischen Verheißungsbegriff in der parteipolitischen Auseinandersetzung,⁴⁵ die sich vor allem an dem bereits in der Vorkriegszeit strittigen Thema der allgemeinbildenden „Einheitsschule“ entzündete.⁴⁶ Ein bis in die heutige Zeit andauernder Konsens wurde im Laufe der Zeit nur über die für alle Kinder verbindliche vierjährige Grundschule erreicht, während die Schulstrukturdebatten – gegliedertes oder integriertes Schulwesen – bis heute andauern und periodisch immer wieder aufflammen. Demgegenüber scheint die seit 1919 ausgetragene Kontroverse über die Dauer der Schulzeit bis zum Abitur – 13 oder 12 Jahre – zu Beginn des 21. Jahrhunderts zugunsten der Zwölfjährigkeit entschieden zu sein. Der sich über viele Jahrzehnte erstreckende Prozess der Erhöhung der Abiturientenzahl, der schon vor der Jahrhundertwende begonnen hatte, und der steigende Anteil der

⁴² Schulsenator Emil Krause an den Senat am 22.6.1925 (StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 811 a Band 1).

⁴³ Hierzu Johannes Schult: Der pädagogische Gedanke im hamburgischen Berufsschulwesen, in: Hamburg in seiner wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung für Deutschland. Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung in Hamburg, Hamburg 1925, S. 164–174.

⁴⁴ Hierzu Ellen Schulz: Veränderungen im beruflichen Schulwesen Hamburgs. Das Berufsgrundbildungsjahr im Spannungsfeld von Reformansprüchen und Anpassungszwängen, in: Hamburg, Stadt der Schulreformen (1990), S. 140–150, hier S. 140.

⁴⁵ Die Herausgeber des *Handbuchs der deutschen Reformbewegungen 1880–1933* problematisieren den Reformbegriff und siedeln den Typ des Reformers zwischen den beiden Extremen der Absicherung des Status quo und des revolutionären Dranges nach dessen Beseitigung an (Diethart Kerbs / Jürgen Reulecke: Vorwort, in: *Handbuch der deutschen Reformbewegungen 1880–1933*, hg. von Diethart Kerbs und Jürgen Reulecke, Wuppertal 1998, S. 7–9, hier S. 7; dies.: Einleitung der Herausgeber, in: ebd., S. 10–18, hier S. 15–16).

⁴⁶ Hierzu: Milberg (1970), S. 166–170.

Mädchen daran sind zwischen 1919 und 1933 ebenso zu beobachten wie die allmähliche soziale Öffnung der höheren Schule.⁴⁷

Von der wirtschaftlichen und politischen Krise der demokratischen Republik ab 1929 wurden auch die Hamburger Schulen erfasst. Da die Schulgeldfreiheit bis über das Ende des Zweiten Weltkriegs hinaus nicht durchgesetzt werden konnte, sahen sich in zunehmendem Maße Eltern gezwungen, ihre Kinder statt auf die höhere Schule auf den Oberbau der Volksschule zu schicken.⁴⁸ Schulentlassene Jugendliche bekamen keine Lehrstelle und wurden arbeitslos. Mit der 1. Notverordnung vom 1. Dezember 1930 und den entsprechenden Umsetzungsverordnungen des Hamburger Senats setzte die restriktive Besoldungs- und Einstellungspolitik ein,⁴⁹ welche der nationalsozialistische Senat, verschärft durch politische Vorgaben, 1933 fortsetzte. Angesichts der Leere der öffentlichen Kassen wurden die Klassenfrequenzen heraufgesetzt und wurde die Pflichtstundenzahl der Lehrenden erhöht. Gegen den Einspruch von Landesschulrat und Personalreferent, flankiert von Protesten der Berufsvertretungen, wurden 106 unverheiratete Lehrer im Angestelltenverhältnis „abgebaut“, weitere angestellte Lehrerinnen und Lehrer auf halbe Stundenzahl und halbes Gehalt gesetzt.⁵⁰ Das am 30. Mai 1932 vom Reichstag beschlossene Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten⁵¹ ermöglichte die Entlassung verheirateter Lehrerinnen, und zwar auch gegen ihre Zustimmung, sofern ihre „wirtschaftliche Versorgung [...] nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert“ erschien. Mit diesem Gesetz arbeiteten auch die nationalsozialistischen Machthaber bei ihrer Reduktion des Personalbestandes.⁵² Mit der politischen Mitte des Parteienspektrums wurde auch die schulpolitische Mitte durch die Krise geschwächt, dementspre-

⁴⁷ Milberg (1970), S. 303, behauptet ohne nähere Belege das Gegenteil, während sie den steigenden Anteil der Mädchen ausdrücklich konstatiert (S. 214).

⁴⁸ Milberg (1970), S. 211 in Verbindung mit S. 215.

⁴⁹ Uwe Schmidt: Rechte – Pflichten – Allgemeinwohl. Hamburger Organisationen der Beamten und Staatsangestellten bis 1933, Bonn 1997, S. 327.

⁵⁰ Ebd., S. 330.

⁵¹ Reichsgesetzblatt (RGBl), 1932, Teil I, S. 245–246; in Kraft getreten am 3.6.1932.

⁵² Am 7.7.1933 kündigte die Schulverwaltung unter Berufung auf dieses Gesetz die Entlassung aller weiblichen Beamten, deren wirtschaftliche Situation gesichert sei, an (StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9 [Anstellungsangelegenheiten 1933–1955]).

chend gewann die schulpolitische Rechte an Einfluss.⁵³ Die Offenheit der Weimarer Verfassung auch für politische Abstinenz, für Gegnerschaft gegen die Republik und für ihre offensive Bekämpfung gab den Feinden eines republikanischen Schulwesens die Möglichkeit, sich innerhalb der Institutionen und Gremien dieses Schulwesens zu artikulieren und Anhänger zu rekrutieren. Die Grundzüge nationalsozialistischer Erziehungslehre waren Rassismus und Ausgrenzung statt Gleichwertigkeit und gleicher Würde aller Menschen; Führerprinzip und Befehlssystem statt Teilhabe und Partizipation; Uniformierung und Ausrichtung statt Pluralismus, Recht auf Verschiedenheit, Eigenheit und individuelle Persönlichkeit; Instrumentalisierung mit dem Ziel der Abhängigkeit statt Erziehung zur Mündigkeit und Selbstbestimmung.

Die liberale Schulverfassung hatte seit 1919 die Entfaltung schulreformerischer Energien ermöglicht.⁵⁴ Mit dem Grundsatz der schulischen Selbstverwaltung und dem Anspruch der Reformpädagogik auf Selbstbestimmung war das Führerprinzip des Nationalsozialismus nicht vereinbar.⁵⁵ Trotzdem ist zu fragen, ob nicht unterhalb der ideologischen Ebene die nationalsozialistische Schule in der Praxis Reformansätze aufgenommen und unter veränderten Bedingungen weitergeführt hat.⁵⁶ Dieses Problem lässt sich an der ambivalenten Haltung des späteren Hamburger Landesschulrats und NSLB-Führers Wilhelm Schulz geradezu exemplarisch demonstrieren, der in einer Person ein rücksichtsloser nationalsozialistischer Machtpolitiker und zugleich ein Reformpädagoge gewesen ist: In einer Erklärung vom 11. Mai 1933 wies Schulz zwar jede Synthese zwischen der bisherigen Hamburger Reformpädagogik und dem, was der Nationalsozialismus mit den Schulen vorhatte, kategorisch zurück,⁵⁷ in seinem tatsächli-

⁵³ Milberg (1970), S. 255, 279–283 und 288–295 (hier vor allem über den Evangelischen Elternbund und dessen Promotor, den späteren Landesbischof Simon Schöffel).

⁵⁴ Milberg (1970), S. 349.

⁵⁵ Hermann Röhrs: Nationalsozialismus, Krieg, Neubeginn. Eine autobiographische Vergegenwärtigung aus pädagogischer Sicht, Frankfurt am Main 1990, S. 82: „Die Reformpädagogik ist weder direkt noch indirekt dem Nationalsozialismus [...] verbunden gewesen. [...] Größere Gegensätze kann es nicht geben.“

⁵⁶ Bruno Schonig kritisiert die fehlerhafte Behauptung der bisherigen bildungsgeschichtlichen Forschung, der Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 habe die Entwicklung der Reformpädagogik jäh unterbrochen (Schonig [1998], S. 329). Die Fragestellung hat auch schon Milberg (1970), S. 354, aufgeworfen.

⁵⁷ Hamburger Tageblatt (HT) 12.5.1933; HLZ Nr. 20/1933 vom 20.5.1933.

chen Verhalten hat er sich jedoch zu dieser Reformpädagogik bekannt und die Hamburger Schule gegen eine drohende „Verpreuflung“ durch die Politik des Reichserziehungsministeriums (REM) verteidigt. Er hat sich damit im Namen des Hamburger NSLB zu wesentlichen schulpolitischen Elementen bekannt, die bis 1933 seine Berufsorganisation, die „Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens“ (GdF), und nach 1945 deren Nachfolgeorganisation, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), dezidiert vertrat. Bereits 1933 setzte sich Schulz für die Beibehaltung der Volksschullehrerausbildung an der Universität ein.⁵⁸ Im Widerspruch zu den Berliner Egalisierungsbestrebungen betonte Schulz 1936, trotz aller Mängel sei das Hamburger Schulwesen so ausgebaut, dass die Schulen im übrigen Deutschland ihm erst einmal angeglichen werden sollten.⁵⁹ Das Hamburger Schulwesen übertrage den preußischen Durchschnitt an Qualität und enthalte Strukturelemente, die in der Richtung einer künftigen Reichsschulreform lägen. Insbesondere sei Hamburg gegen eine eigenständige Mittelschule und damit gegen eine strikte Dreiteilung des Schulwesens, stattdessen für Oberbau und Aufbauschule: „Ich hoffe ja, dass diese Form der höheren Schule sich allmählich durchsetzen wird, so dass in Zukunft die gesamte höhere Schule Deutschlands sich auf sechs Jahre gemeinsamer Volksschule aller deutschen Kinder aufbaut.“ Mit Englisch als erster Fremdsprache und Boxunterricht, mit Schulkindergärten und Sprachheilschulen habe Hamburg schon Reformelemente verwirklicht, die das Reichserziehungsministerium erst jetzt aufgreife. Besonders weit fortgeschritten sei das Hamburger Berufsschulwesen, so etwa die Fachgliederung an Handels- und Gewerbeschulen. Die Berufsschulreform, verbunden mit dem 9. Schuljahr, müsse ein Kernstück der Schulreform sein.⁶⁰ Als ab 1939 die Einführung der Hauptschule als einer Stufenschule des 5. bis 8. Schuljahrs drohte, setzte Schulz alle Hebel in Bewegung, die Vorzüge des 1925 eingeführten Hamburger Oberbaus der Volksschule her-

⁵⁸ Als Landesleiter des Hamburger NSLB verwandte sich Wilhelm Schulz am 4.12.1933 in einem Schreiben an den Reichsgeschäftsführer des NSLB, Regierungsrat Max Kolb, für das Gesuch des Hamburger Erziehungswissenschaftlers Fritz Blättner zur Beibehaltung der Hamburger akademischen Lehrerbildung (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁵⁹ Schreiben vom 3.6.1936 an die NSLB-Reichsleitung (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

⁶⁰ Das wird aus dem Berichtsentwurf über die Hamburger Tagung einer NSLB-Studienkommission deutlich, der mit ausdrücklicher Zustimmung Wilhelm Schulz' verfasst wurde (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, zum Datum 17.6.1936).

auszustellen und seine Beibehaltung zu fordern.⁶¹ Schulz kann daher in den letzten Jahren seiner Amtsführung vor seinem Ausscheiden aus Krankheitsgründen von den restaurativen Tendenzen des Reichserziehungsministeriums nur enttäuscht gewesen sein.

Bei Schülern und Eltern, besonders einiger höherer Schulen, hatte der Nationalsozialismus schon vor der Machtübertragung an Hitler Eingang gefunden.⁶² Ausgehend von Schülern der Oberrealschule Eppendorf fasste ab Sommer 1929 der Nationalsozialistische Schülerbund (NSS), gefördert und vermutlich auch finanziell unterstützt durch den Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, durch Zellenbildung in einer Reihe anderer höherer Schulen Fuß. Der NSS war im Kampf „gegen den zersetzenden Zeitgeist“ schon Anfang Mai 1929 gegründet worden,⁶³ sah aber als seinen offiziellen Gründungstag – sanktioniert durch eine Entscheidung Hitlers über die Selbstständigkeit dieser Organisation mit einer eigenen Reichsleitung – den 11. August 1929 an.⁶⁴ Laut einem Rückblick aus dem Jahre 1932 wollte der NSS den bürgerlichen und den marxistischen Klassenorganisationen an den Schulen den Kampf ansagen und die Schüler vor den „giftigen Einflüssen einer liberalistisch-marxistischen Geistesrichtung [...] schützen“. Der NSS wendete sich sowohl an Volksschüler als auch an die Schüler der „sog. höheren Schulen“ und der Berufsschulen. Die Jugendlichen des NSS,

⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4020-11 (Neuordnung des mittleren Schulwesens 1938–1940).

⁶² Siehe hierzu Thomas Krause: Schüler und Nationalsozialismus vor 1933, in: „Der Traum von der freien Schule“. Schule und Schulpolitik in der Weimarer Republik, hg. von Hans-Peter de Lorent und Volker Ullrich, Hamburg 1988 (Hamburger Schriftenreihe zur Schul- und Unterrichtsgeschichte 1), S. 211–221.

⁶³ Parteinterne Vermerk durch den Schriftsteller Dr. rer. pol. Theodor (auch: Adrian) von Renteln (Bundesarchiv Berlin: NS 28/81).

⁶⁴ Rückblick am 11.11.1932 durch Friedrich Krüger, Referent in der Stabsleitung der HJ, München, in: Junger Sturmtrupp, Jg. 2, Nr. 22 vom 11.11.1932 (Bundesarchiv Berlin: NS 26/344), in Verbindung mit Bundesarchiv Berlin: NS 28/81. – Am 11.8.1929 sprengten in Goslar nationalsozialistische Schüler eine (offensichtliche) Verfassungsfeier. In Krügers Artikel heißt es, die „Segnungen“ des „schwarz-roten Parteiregimes“ auf dem Gebiete des Schulwesens – wie Schülerrat, zwangloser Schulbetrieb, Stipendienwirtschaft – seien nichts anderes als ein Manöver zur Verschleierung der Unfähigkeit, wahrhaft sozialistische Schulpolitik zu treiben, und der Versuch, „auch aus der Schule eine parlamentarische Quatschbude zu machen, die man, wenn sie sich gegen ihren eigenen Urheber wendet, einfach selbstherrlich nach Reichspräsidentenart auflöst“. Die Schüler würden sich auflehnen gegen mangelhaft begründete Lehrerautorität und die Vorenthaltung einer nach sozialistischen Gesichtspunkten arbeitenden Schülervertretung. „Aufgabe einer Revolution ist es, Altes auszurotten und Neues zu schaffen.“

so hieß es, „erwarten mit Ungeduld den Tag, an dem die Fesseln, die ihnen eine zum Tode verurteilte Welt anlegte, fallen“.⁶⁵

Der NSS der südlichen preußischen Nachbarstadt Harburg hatte am 1. Dezember 1930 72 und ein Jahr später 64 Mitglieder, im „Gau Groß-Hamburg“ stieg die Zahl der NSS-Mitglieder bis Jahresende 1931 auf 443 an, insgesamt erfolgte 1931 reichsweit eine Steigerung von 5500 auf 16.000 Mitglieder und damit eine Verdreifachung.⁶⁶ Am 21. März 1931 wurde der Bergedorfer Albrecht Lamprecht zum vorläufigen Gauführer des NSS, Gau Hamburg, ernannt.⁶⁷ Ein „Dienstbuch“ des NSS beschreibt das „eine Ziel“ der Organisation:

„Er will den jungen Menschen, den Schüler zum Nationalsozialisten machen. Er will die nationalsozialistische Idee in alle Schulen [...] des deutschen Sprachgebietes tragen. Genau wie der NS-Studentenbund die Hochschulen erobert, so dringen wir in jede andere Schule ein.“

Aus dem so gewonnenen Anhängerkreis („Masse“) sammelte der NSS die Aktivisten. Versammlungen dienten der Demonstration nationalsozialistischen Machtwillens. Sie sollten „zackig“ und „bombig“ verlaufen.⁶⁸

Unsere Kenntnisse aus Harburg und Eppendorf deuten darauf hin, dass fanatisierte junge Nationalsozialisten ihre Überzeugungen auch in den Unterrichtsalldag hineintrugen.⁶⁹ Die Hissung der Hakenkreuzfahne auf dem Schuldach des Wilhelm-Gymnasiums sollte vor allem den Schulleiter, die Lehrer und den Hausmeister provozieren.⁷⁰ Schülerinnen der Eimsbütteler

⁶⁵ Bundesarchiv Berlin: NS 28/81.

⁶⁶ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344.

⁶⁷ Ebd.; Lamprechts Adresse lautete: Hamburg-Bergedorf, Reinbeker Weg 23.

⁶⁸ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344, zum Datum 15.10.1931. – Herausgeber war die Organisationsabteilung der Reichsleitung des NSS in München, Braunes Haus (Reichsführer NSS: Dr. Adrian von Renteln). Mitglied werden konnte jeder deutsche Schüler und jede deutsche Schülerin „arischer Abstammung“ ab 10 Jahren. Die Aufnahmegebühr betrug 35 Pfennige, der Monatsbeitrag 50 Pfennige. Für Mädchen gab es den NS-Schülerinnenbund (NSSi).

⁶⁹ Nähere Angaben in Kapitel 3.1 und in Heinz Oberlach: Das Dritte Reich, in: Einhundert Jahre Gymnasium Eppendorf 1904–2004. Die Schule, der Stadtteil, die Menschen, Hamburg 2004, S. 53–95, hier S. 65; Thomas Krause (1988), S. 214 und 220 (Anm. 31). Unter den zeitgenössischen Referenzen Hermann Okraß: „Hamburg bleibt rot“. Das Ende einer Parole, Hamburg 1934, S. 184.

⁷⁰ Mit 51 von insgesamt 300 Mitgliedern hatte im Januar 1932 das Wilhelm-Gymnasium die größte Schulzelle des NSS, angeführt von Ralph Baberat (Milberg [1970], S. 348–349 und 529–530 [Anm. 166–167]).

Emilie-Wüstenfeld-Schule trugen öffentlich das Hakenkreuz, nationalsozialistische Schüler warben an der Oberrealschule Eppendorf und am Kirchenpauer-Realgymnasium in Hamm für die Jugendorganisationen der NSDAP mit Flugblättern oder Plakaten. An Massenversammlungen des NSS sollen bis zu 800 Schüler teilgenommen haben.⁷¹ Der NSS wollte Sympathisanten darüber hinaus dazu bringen, an seinen Schulungsabenden teilzunehmen. – oft gegen den Willen ihrer Eltern. Sich den eigenen Eltern zu widersetzen und andersdenkende Lehrer zu provozieren, trägt aber auch Züge eines „normalen“ Spannungsverhältnisses zwischen den Generationen. Auch die „68er“, die sich selbst 40 Jahre später im Namen der Demokratie als „Linke“ verstanden, konzentrierten ihre Aktivitäten auf die Schulen, deren ältere Schüler für eine Rekrutierung geeignet erschienen. Insofern waren die höheren Schulen für den NSS das geeignete Einfallstor, ohne dass sich daraus vordergründige soziologische Kurzschlüsse ableiten lassen.⁷² Immer geht es bei solchen schulpolitischen Auseinandersetzungen darum, bisher unbeteiligte Mitschüler für die vorgeblich „gute Sache“ zu gewinnen.

Eine nationalsozialistische Schülerversammlung im Altonaer Hof am 5. Februar 1932 wurde von der Polizei aufgelöst. Die Namen der Teilnehmer, unter ihnen fünf der 2. Knaben-Mittelschule Arnkielstraße, wurden festgestellt. Das führte zu Schulordnungsmaßnahmen. Die Verweisung eines Schülers der Mittelschule verzögerte sich bis nach der Zuerteilung der mittleren Reife am 31. März 1933⁷³ und wurde daher, auch angesichts der nunmehr veränderten politischen Lage, nicht mehr vollzogen. Langzeitlich betrachtet war die Politisierung der Schüler über den NSS ein vorübergehendes Phänomen, denn der Konkurrenz der mächtigeren Hitler-Jugend war die Schülerorganisation auf die Dauer nicht gewachsen. Eine gemeinsam in Braunschweig abgehaltene Tagung stand vollständig unter dem Ein-

⁷¹ Die Beispiele finden sich bei Thomas Krause (1988), S. 213. Als Beleg für die Massenversammlungen beruft er sich (S. 220 [Anm. 25]) auf den langjährigen Hauptschriftleiter des nationalsozialistischen *Hamburger Tageblatts* Hermann Okraß (vgl. Okraß [1934], S. 189). Okraß gibt an, dass die Jugendlichen oft gegen den Widerstand ihrer Eltern an den nationalsozialistischen Versammlungen teilgenommen hätten.

⁷² Relativierend zur schulbezogenen Zuordnung von Nationalsozialismus und Bürgertum, die Thomas Krause (1988), S. 217, vornimmt, ist zeitnah Okraß (1934), S. 190, zu nennen, der angibt, der NSS habe auch an Berufsschulen Fuß gefasst, die keineswegs als eine Domäne des Bürgertums anzusehen waren.

⁷³ Festschrift 50 Jahre 2. Knaben-Mittelschule Altona 1887–1937, Altona 1937.

druck einer geradezu offenen gegenseitigen Feindschaft.⁷⁴ Der Dominanzanspruch der HJ, aber wohl auch ihre größere Attraktivität, war für den NSS so niederschmetternd, dass seine Mitgliederzahl in Hamburg von 404 am 1. Januar 1932 über 194 am 1. März 1932 auf null zurückging. Noch vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten warb daher der Hamburger NSS-Führer Werner Asendorf unter der Devise „Der Schüler muss politisch sein!“ für ein Zusammengehen mit der HJ. Die Schüler der höheren Schulen wurden aufgefordert, „Seite an Seite“ mit den Jungarbeitern zu gehen, denn der Jungarbeiter ermögliche dem Schüler seine Bildung. Aufgabe des NSS als einer Untergliederung der HJ sei die Zusammenfassung der Schüler der höheren Schulen und ihre Aktivierung für den „Schulkampf“.⁷⁵

Die Indoktrinierung von Jugendlichen mit nationalsozialistischen, rassistischen Parolen führte auch im schulischen Bereich zu Gewaltaktionen: Am Eimsbütteler Heinrich-Hertz-Realgymnasium „rumorte es unter den Jungs“ schon 1931, allerdings noch relativ harmlos.⁷⁶ Das verstärkte sich von 1933 an. So griffen bei einem Schulausflug der Albrecht-Thaer-Schule 1934 Mitschüler zwei jüdische Schüler an und drohten damit, „euch Saujuden“ in die Elbe zu werfen. Zwischen Schülern der jüdischen Talmud Tora Schule am Grindelhof und Schülern der benachbarten Volksschule Binderstraße gab es Prügeleien. Passanten wurden nachts auf der Grindelallee und in angrenzenden Straßen tätlich angegriffen, Schaufenster wurden mit antisemitischen Parolen beklebt, der jüdische Friedhof an der Rentzelstraße wurde geschändet, und an den Zeitungskiosken hing das nationalsozialistische Hetzblatt *Der Stürmer* mit seinen widerwärtigen jüdenfeindlichen Karikaturen aus.⁷⁷

Besonders deutlich wird die gesellschaftspolitische Zuspitzung der ausgehenden Weimarer Republik, aber auch die Rollenverteilung, an einem Vorfall, der sich im Herbst 1929 auf dem Schulhof des Harburger Realgymnasiums in der Eißendorfer Straße ereignete:⁷⁸ Der zwölfjährige Sohn des

⁷⁴ Bundesarchiv Berlin: NS 26/344, zum Datum 26.–27.3.1932.

⁷⁵ HT 31.1.1933. Die Aufnahme in den NSS erfolgte in der NSDAP-Geschäftsstelle Moorweidenstraße 10 II.

⁷⁶ Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH), Archiv, Werkstatt der Erinnerung (WdE): 27 (G. B., geb. 1920).

⁷⁷ Ursula Randt: Die Talmud Tora Schule in Hamburg 1805 bis 1942, Hamburg 2005, S. 144.

⁷⁸ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1724-06 (Antisemitismus unter den Schülern des Realgymnasiums, 1931). Vgl. die Darstellung von Annett Büttner in: Annett Büttner /

Predigers der israelitischen Synagogengemeinde Harburg, Alfred Gordon, war durch Mitschüler malträtirt worden, indem sie ihn (wie auch andere Sextaner) an einem Baum festgebunden und dann auf die Oberarme geboxt hatten. Der Schulleiter, Walter Schadow, erfuhr davon erst durch einen 14 Monate später veröffentlichten Presseartikel. Das in Harburg erscheinende *Volksblatt* griff am 19. Februar 1931 den Vorfall auf und machte ihn unter der Überschrift „Kreuziget ihn!“ zu einer öffentliches Aufsehen erregenden Sensation. In einem neunseitigen Memorandum stellte der Vater des Jungen am 11. März 1931 den Vorfall und seine Hintergründe dar und zeichnete ein Bild der politisierten Schulwirklichkeit: Jüdische Schüler stünden gerade in höheren Schulen unter starkem seelischem Druck. Sie seien dort in starkem Maße politischer Verhetzung ausgesetzt, die mit starken antisemitischen Gefühlen agiere. Es handele sich dabei um Einflüsse, die von außerhalb in die Schulen hineingetragen würden. Den Lehrern der Schule seien keine Vorwürfe zu machen, wohl aber den Eltern der verhetzten Schüler. So sei es vorgekommen, dass sein Sohn von der Teilnahme an einer Geburtstagsfeier wieder ausgeladen worden sei, weil Mitschüler nicht hätten erscheinen wollen, wenn er teilnehme. Auch der stärkste Lehrereinfluss könne gegen die Einflüsse von außen nichts ausrichten. Er, der Vater, lege Wert auf die Feststellung, dass er den Zeitungsartikel nicht veranlasst habe, denn er habe kein Interesse daran, den Vorfall an die Öffentlichkeit zu bringen.

Der Prediger der israelitischen Synagogengemeinde Harburg verband seine Darstellung mit einigen grundsätzlichen Feststellungen: Er sei dafür, dass jüdische Kinder christliche Schulen besuchten, damit durch gegenseitiges Kennenlernen Vorurteile abgebaut werden könnten, doch habe er seinen Sohn in dessen eigenem Interesse aus der Schule genommen und auf eine jüdische Schule umgeschult. Der Junge habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass er nur aus dem Grunde abgelehnt werde, weil er Jude sei. Die Mauer von Vorurteilen habe zu starken seelischen Belastungen geführt, darunter habe auch die schulische Leistungsfähigkeit des Jungen gelitten. Weder gegen den Schulleiter noch gegen die Lehrer erhebe er irgendwelche Vorwürfe. Jüdische Schüler hätten, wenn sie fast ganz isoliert in einer Altersgruppe mit Nichtjuden zur Schule gingen, in heutigen öffentlichen Schulen einen sehr schweren Stand. Sein Wunsch sei daher, dass die höheren Schu-

Iris Groschek: Jüdische Schüler und „völkische“ Lehrer in Hamburg nach 1918, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 85 (1999), S. 101–126, hier S. 108–112.

len aus diesem Vorfall lernen möchten. Man solle anfangen, sich gegenseitig zu verstehen, und die guten wie die fehlerhaften Seiten sehen: „Wenn die Lehrer unserer höheren Schulen in diesem Sinne mehr noch als bisher auf die ihnen anvertraute Jugend einwirken, hat auch der Fall [...] seine guten Seiten gehabt.“

Aus heutiger Sicht sind wir zwar nicht berechtigt, gegen die Lehrer der Harburger Oberrealschule Vorwürfe zu erheben, generell aber werden wir sagen müssen: Nicht antirepublikanisch – das gab es auch, stellte aber eine Minderheit dar –, aber distanziert zur Republik verhielten sich viele Lehrer der höheren Schulen. Sie entsprachen damit der Kennzeichnung der Weimarer Republik durch Theodor Eschenburg als einer „Demokratie mit einer demokratischen Minderheit“.⁷⁹ Trotzdem lässt sich das auf hypothetische Vermutungen Hildegard Milbergs⁸⁰ gegründete, seither vielfach als Schwarz-Weiß-Schema unkritisch kolportierte Klischee von einer pauschalen Zweiteilung der Hamburger Pädagogen in fortschrittliche Volksschullehrer und reformfeindliche Oberlehrer nicht ernsthaft aufrechterhalten. Eine solche These bedarf vielmehr der Überprüfung und Verifizierung, müsste also, wenn ihre Aussage zutreffen sollte, durch konkrete Belege nachgewiesen werden.⁸¹ Ob der vorsichtige Optimismus bezüglich eines Einwirkens auf die Jugend, den der Synagogenvorsteher aus dem seinen Sohn betreffenden Vorfall ableitete, angesichts des verhetzten politischen Klimas der ausgehenden Republik und des Vormarsches der NSDAP als einer Bewegung der Jugend Chancen auf Erfolg gehabt hätte, steht dahin.

⁷⁹ „Die Weimarer Republik war nicht eine Demokratie ohne Demokraten, aber eine Demokratie mit einer demokratischen Minderheit“ (Theodor Eschenburg: Die improvisierte Demokratie. Ein Beitrag zur Geschichte der Weimarer Republik [1951], in: ders.: Die improvisierte Demokratie. Gesammelte Aufsätze zur Weimarer Republik, München 1963, S. 11–60, hier S. 59).

⁸⁰ Milberg (1970), S. 320–334.

⁸¹ Siehe hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 217–279 (Schulreformer im Hamburger Philologenverein).

1.2 Mensch und Bildung in der nationalsozialistischen Ideologie

„Der völkische Staat hat [...] seine gesamte Erziehungsarbeit in erster Linie nicht auf das Einpumpen bloßen Wissens einzustellen, sondern auf das Heranzüchten kerngesunder Körper. Erst in zweiter Linie kommt dann die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten. Hier aber wieder an der Spitze die Entwicklung des Charakters, besonders die Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit der Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit, und erst als letztes die wissenschaftliche Schulung.“⁸²

„Meine Pädagogik ist hart. [...] Eine gewalttätige, herrische, unerschrockene, grausame Jugend will ich. [...] Es darf nichts Schwaches und Zärtliches an ihr sein. Das freie, herrliche Raubtier muß erst wieder aus ihren Augen blicken. Stark und schön will ich meine Jugend. [...] So merze ich tausende von Jahren der menschlichen Domestikation aus. So habe ich das reine, edle Material der Natur vor mir. So kann ich das Neue schaffen.“⁸³

„Die deutsche Schule ist ein Teil der nationalsozialistischen Erziehungsordnung. Sie hat die Aufgabe, im Verein mit den anderen Erziehungsmächten des Volkes, aber mit den ihr eigenen Erziehungsmitteln, den nationalsozialistischen Menschen zu formen.“⁸⁴

In seinen Aussagen über Staat, Erziehung und Menschenbild, die für die Exekutoren seiner Dogmen kanonische Geltung erlangten, verabsolutierte Adolf Hitler die Natur und ihre Gesetze, ihr gegenüber erhielt die Idee kein

⁸² Adolf Hitler: *Mein Kampf*, Band 2, 29.–30. Aufl., München 1934, S. 452. – Siehe auch Ulrike Gutzmann: *Von der Hochschule für Lehrerbildung zur Lehrerbildungsanstalt. Die Neuregelung der Volksschullehrerausbildung in der Zeit des Nationalsozialismus und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein und Hamburg*, Düsseldorf 2000 (Schriften des Bundesarchivs 55), S. 27.

⁸³ Hermann Rauschnig: *Gespräche mit Hitler*, Zürich, Wien und New York 1940, S. 237.

⁸⁴ Reichserziehungsminister Bernhard Rust, zitiert nach Gustav Gräfer: *Die deutsche Schule, in: Erziehungsmächte und Erziehungshoheit im Großdeutschen Reich als gestaltende Kräfte im Leben der Deutschen*, hg. von Rudolf Benze und Gustav Gräfer, Leipzig 1940, S. 45–76, hier S. 45.

eigenes Existenzrecht. So sei der Mensch durch die von der Natur gegebenen Determinanten Blut und Rasse definiert. Das Blut entscheide über den Wert einer Rasse, eine Gleichheit könne es nicht geben. Der völkische Staat habe „die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen“ und „für ihre Reinhaltung zu sorgen“.⁸⁵ Mit dem „Dritten Reich“ stieg der Rassismus in schärfster Zuspitzung zur offiziellen Staatsdoktrin auf“, so wie seine in der deutschen Gesellschaft verbreiteten Elemente durch den „Führer“ dieses Reiches in seinem Agitationsbuch *Mein Kampf* zusammengestellt worden waren,⁸⁶ einem „Konglomerat von verschiedenen und in ihrer Qualität durchaus verschiedenartigen Quellen zur Rassentheorie und zum Nationalismus“. Es stellte sich als System einer alle Lebensbereiche vereinnahmenden Lehre dar⁸⁷ und erklärte das Kind zum „kostbarsten Gut eines Volkes“. Der Wert des Kindes wurde aber nicht aus seiner Menschenwürde und Einmaligkeit hergeleitet, sondern aus der „rassischen Qualität des gegebenen Menschenmaterials“.⁸⁸ Damit wurde der durch die Schule zu erziehende Mensch zur bloßen formbaren Substanz degradiert, nach seiner „rassischen Qualität“ wurde sein politischer und wirtschaftlicher Ertrag für die „Volksgemeinschaft“ quantifiziert. Erziehung wurde damit zur „Rassenpflege“, ihre Hauptaufgabe das „Heranzüchten kerngesunder Körper“.⁸⁹

Dass diese Vorstellungen aus der „Kampfzeit“ nicht bloße Theorie blieben, vielmehr konstitutiv für das „Dritte Reich“ wurden, beweist Hitlers Geheimrede vom 23. November 1937 auf der Ordensburg Sonthofen im Allgäu zur „Deutschen Geschichte und zum Deutschen Schicksal“. Hierin erhob Hitler „Rasse“, „Blut“ und „Boden“ zum obersten Prinzip des persönlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens und damit auch zum Prinzip von Erziehung, Schule und Unterricht: „Über einen humanen Wertbegriff erhebt sich heute die Erkenntnis der Bedeutung des Blutes und der Rasse, und kein Unterricht kann das mehr aus der Welt schaffen.“⁹⁰ Deut-

⁸⁵ Hitler (1934), S. 446.

⁸⁶ Imanuel Geiss: Geschichte des Rassismus, Frankfurt am Main 1988 (Edition Suhrkamp 1530), S. 280–283.

⁸⁷ Über den Bildungsbegriff des Nationalsozialismus und seine historische Herleitung siehe Schneider (2000), S. 101–319, hier S. 133 und 148. Schneider zitiert Hitlers Schrift *Mein Kampf* nach der Ausgabe von 1939. Meine Darstellung stützt sich auf S. 138–149 ihrer Untersuchung.

⁸⁸ Hitler (1934), S. 446 und 451.

⁸⁹ Ebd., S. 452 und 439.

⁹⁰ Nach Schneider (2000), S. 158–160.

lich werden Antiintellektualismus sowie der Vorrang körperlicher und charakterlicher Fähigkeiten, wobei für Hitler „Charakter“ als eine angeborene Verhaltensstruktur determiniert ist. Gemeint waren damit ausdrücklich nicht die individuelle Ausprägung der Persönlichkeit und die sittliche Bindung an ethische Normen, sondern vielmehr „Tugenden“, die Hitler als „soldatisch“ ansah: „Willens- und Entschlußkraft“ und „Verantwortungsfreudigkeit“. „Erziehung“ diente vorrangig als Instrument der politischen Schulung und der Erzeugung eines fanatischen National- und Rassebewusstseins. Sie hatte ihre Funktion also nicht in der Menschenbildung, sondern diente einzig der Machtsicherung des Systems, der Indoktrinierung und Instrumentalisierung von Menschen⁹¹ und basierte auf den drei Grundpfeilern: absoluter Primat des Staates und seiner Erziehungsdoktrin, Einwirkung auf das Elternhaus zugleich mit Druck und Sympathiewerbung sowie enge Zusammenarbeit mit der Hitler-Jugend.⁹²

In der Ideologie des Nationalsozialismus dominiert in der Weltgeschichte die „Rasse“, die Menschen seien körperlich und geistig unterteilt in „höhere“ und „niedere“ Rassen, „Rassenvermischung“ sei „Blutschande“. „Rasse“ und „Volk“ stellten für die ideologisch durchtränkten anthropologischen und gesellschaftlichen Vorstellungen der Nationalsozialisten die dominanten Faktoren dar.⁹³ Innerhalb ihres fundamentalistischen und antagonistischen gesellschaftlichen Schemas wurden „Arier“ und „Juden“ polar gegenübergestellt als Kulturbegründer und Kulturzerstörer, die einen von der „Vorsehung“ zum Sieg bestimmt, die anderen zur Unterwerfung und schließlichen Vernichtung. Dieser Kern des Nationalsozialismus zeigt sich am deutlichsten im Erziehungskodex der „Napola-Erziehung“:⁹⁴ „Echte“ Nationalsozialisten seien von der Bindung an die bürgerliche Moral

⁹¹ Gutzmann (2000), S. 27–30.

⁹² Vgl. Gerd Rühle: Das Dritte Reich – Das erste Jahr 1933, Berlin 1934 (Das Dritte Reich: dokumentarische Darstellung des Aufbaues der Nation 1), S. 147.

⁹³ Vgl. Albrecht Tyrell: Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, hg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1983 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 21), S. 37–72. – Auf Tyrells grundlegende Darlegungen stützt sich auch das Folgende.

⁹⁴ Napola: volkstümlicher Ausdruck für „Nationalpolitische Erziehungsanstalt“. Diese Internatsschulen wurden nach der Machtübertragung 1933 als „Gemeinschaftserziehungsstätten“ gegründet, die erste in Plön. Sie unterstanden im Unterschied zu den 1937 dazugekommenen „Adolf-Hitler-Schulen“ dem Reichserziehungsministerium.

suspendiert, für sie gälten eigene Gesetze; Menschen außerhalb des inneren Kreises galten lediglich als Mittel zum Zweck nationalsozialistischer Machterfaltung und Vernichtungspolitik.⁹⁵

Die Nationalsozialisten sahen als bezeichnend für die angeblich kultur-erhaltende „Rasse“ den seelischen „Kraftstrom“ an, der von ihr ausgehe und der wiederum auf das „Göttliche“ zurückgehe: „Im Blut liegt der Urwert alles Seins, der Wille zur Gestaltung. Das Bett des Blutes ist der deutsche Boden. Blut und Boden gehören organisch zusammen. Der Boden gibt dem Blut die Prägung.“⁹⁶ Dieser ideologischen Zielsetzung diene der mit der Machtübertragung am 30. Januar 1933 einsetzende 18-monatige Machteroberungsprozess, der durch eine Fülle von Gesetzen, Verordnungen und Anweisungen normativ abgesichert wurde. Die „Ausschaltung“ der Juden, in Mein Kampf angekündigt, aber vielfach nicht ernst genommen, wurde in kurzer Zeit erzwungen, das gesamte Repertoire des Antisemitismus seit der Antike wurde durch die nationalsozialistische Diktatur „mobilisiert und gebündelt zum systematisch geschürten Judenhass“ – die „arische Herrenrasse“ stand gegen die jüdischen „Untermenschen“, die unter dem Druck des Regimes auch in der Schule identifiziert und ausgegrenzt wurden.

Hitlers zusammengeballte dogmatische Vorstellungen aus Menschenverachtung, Zynismus und Überheblichkeit wurden von der Ministerialbürokratie zunächst der Länder, ab 1934 des Reichserziehungsministeriums bis in alle Einzelheiten rezipiert und zur kanonischen Norm erhoben. Hierbei fungierte die von Karl Witt geleitete Hamburger Schulverwaltung geradezu als ein willfähriger und gefolgstreuer Vorreiter.⁹⁷ Der nationalsozialistische Staat beanspruchte den ganzen Menschen, und dementsprechend wurde auch die „neue Schule“ dem Gemeinschaftsgedanken untergeordnet und hatte dem Volksganzen zu dienen:

„Die nationale Revolution gibt der deutschen Schule und ihrer Erziehungsaufgabe ein neues Gesetz: Die deutsche Schule hat den poli-

⁹⁵ Christian Schneider / Cordelia Stilke / Bernd Leineweber: Das Erbe der Napola. Versuch einer Generationengeschichte des Nationalsozialismus, Hamburg 1996, S. 191 und 324.

⁹⁶ Vortrag des Lehrers Schwedler vor dem Lehrerkollegium der Volksschule Lagerstraße 51 in Altona am 16.6.1933 (StAHH, 362-3/25 Schule Lagerstraße 51: 2 Band 1 [Konferenzprotokolle 1878–1957]).

⁹⁷ Vgl. hierzu: Uwe Schmidt: Nationalsozialistische Schulverwaltung in Hamburg. Vier Führungspersonen, Hamburg 2008 (Hamburger Historische Forschungen 2), S. 20–35.

tischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal des Staates ganz und unabtrennbar zuinnerst verbunden ist.“

Der nationalsozialistische Staat sei, so hatten die vom nationalsozialistischen Hamburger Senat ernannten Schulleiter in ersten Lehrerbesprechungen zu verkünden, „nicht nur ein autoritärer, sondern auch ein totaler Staat. Auch das pädagogische Leben habe sich einzufügen in das Staatsleben. Das Ziel der Arbeit sei der politische Mensch des Dritten Reiches.“⁹⁸ Dieser Zielsetzung entsprechend wurden die zunächst nur vagen Kriterien zur Einwirkung des Nationalsozialismus auf Schule und Jugend in den ersten Monaten der Diktatur zu einem Normen- und Maßnahmenkatalog verdichtet.

Zwischen einem obligatorisch gemachten „Grundkonsens“ über den Rassismus und seiner Umsetzung in den schulischen Alltag bestehen gewisse Unterschiede, doch war in einer Art schleichenden Klimawandels schon vor 1933 der Antisemitismus in manchen Schulen salonfähig geworden,⁹⁹ ohne dass sich diese Veränderung in den Publikationen der Schulen und der Berufsorganisationen niedergeschlagen hätte.¹⁰⁰ Wir können also – von Ausnahmefällen abgesehen – nicht genau belegen, was im Einzelnen und konkret in den Schulen gesagt wurde. Seit 1931 hatten die Nationalsozialisten ihre Agitation gezielt auf die höheren Schulen ausgedehnt,¹⁰¹ Anlass für den Schulbeirat, sich am 7. Mai 1931 mit dem Thema zu befassen: Die in die Schulen hineingetragene, gegen die Republik gerichtete politische Agitation extre-

⁹⁸ Schulleiter Reinhard Albrecht vor dem Kollegium der Schule Griesstraße / Marienthaler Straße am 17.8.1933, zitiert nach: Hans-Peter de Lorent: Schulalltag unterm Hakenkreuz. Aus Konferenzprotokollen, Festschriften und Chroniken Hamburger Schulen von 1933–1939, in: „Die Fahne hoch“ (1986), S. 91–117, hier S. 99. – Über Albrecht siehe Uwe Schmidt (1997), S. 373 (Anm. 437) und 374. Der Volksschullehrer war schon 1932 dem NSLB beigetreten und kandidierte im Februar 1933 auf der nationalsozialistischen Liste für den Beamtenrat.

⁹⁹ Hierzu siehe Thomas Krause (1988), S. 211–237. Das Bild, das der Verfasser von den höheren Schulen zeichnet, ist (besonders auf S. 217–219) nicht frei von Klischees, Montagen und Verallgemeinerungen, welche die Quellen so nicht hergeben; vgl. Uwe Schmidt (1999), S. 241–242, 299–301, 337–339, 360 und 364.

¹⁰⁰ Auch in der HLZ finden sich hierüber kaum Informationen.

¹⁰¹ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a, zum Datum 22.1.1931.

mistischer Parteien beschäftigte auch Elternräte und die Tagespresse.¹⁰² Trotz der seit 1929 verstärkten Eindämmungsbemühungen war der auf den Senat und die Landesschulbehörde ausgeübte Druck so stark, dass Anfang März 1932 Schulräume auch für Veranstaltungen extremer Parteien zur Verfügung gestellt wurden.¹⁰³

¹⁰² StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 147; Hamburger Fremdenblatt (HF) und Hamburger Nachrichten (HN) 13.6.1931.

¹⁰³ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 879 a, zu den Daten 2.3. und 7.3.1932.

1.3 Personalveränderungen im Rahmen der Gleichschaltung

Im Jahre vor der Machtübertragung an die Nationalsozialisten trat Hitler insgesamt fünfmal in Groß-Hamburg auf.¹⁰⁴ Dabei machte er unmissverständlich sein Ziel deutlich: die „alleinige Machtübernahme durch den Nationalsozialismus unter restloser Ausschaltung des bisherigen Parteiensystems“.¹⁰⁵ In Hamburg geschah dies erst nach dem Rücktritt des seit 1931 amtierenden Minderheitssenats. Die Beteiligung anderer Parteien war bei der Neubildung des Senats nur vorübergehend und verschleierte für kurze Zeit den Totalitätsanspruch der NSDAP, in den auch die Schulverwaltung einbezogen wurde. Die Leitung der Oberschulbehörde, später der Landesschulbehörde, hatte seit April 1919 bei Emil Krause gelegen.¹⁰⁶ Der SPD-Politiker hatte sich als Schulsenator über die Parteigrenzen und unterschiedliche politische Auffassungen hinweg Anerkennung erworben.¹⁰⁷ Er schied am 3. März 1933 aus dem Senat aus.¹⁰⁸ Für Emil Krause wählte die Bürgerschaft am 8. März 1933 den 47-jährigen Hamburger Berufsschullehrer Karl

¹⁰⁴ Werner Johe: Hitlers Aufenthalte in Hamburg. Eine Chronologie, in: Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1998, S. 7–26, hier S. 13–14. – Dieser Beitrag geht zurück auf: Werner Johe: Hitler in Hamburg. Dokumente zu einem besonderen Verhältnis, Hamburg 1996 (Forum Zeitgeschichte 6).

¹⁰⁵ Hamburg unterm Hakenkreuz. Eine Chronik der nationalen Erhebung in der Nordmark 1919–1933, hg. von Wilhelm Recken und Julius W. Krafft, Hamburg 1933, S. 94. – Die beiden Autoren (Wilhelm Recken ist ein Pseudonym für Friedrich Wencker) vertauschen, vermutlich aus agitatorischen Gründen, die Massenversammlung am 20.7.1932 mit der nichtöffentlichen Funktionärszusammenkunft am 18.12.1932.

¹⁰⁶ Milberg (1970), S. 164–165.

¹⁰⁷ So begrüßte der bisherige Schulleiter des Johanneums, Edmund Kelter, den scheidenden Schulsenator Emil Krause in Anwesenheit seines Nachfolgers Karl Witt in einer Abiturientenentlassungsfeier (angeblich am 3.3.1933) mit den Worten, das Johanneum fühle sich ihm gegenüber trotz vielfacher Unterschiedlichkeit der Auffassungen „zu tiefer Dankbarkeit verpflichtet: Wir haben frei und unbeschwert arbeiten dürfen.“ Es habe gegenseitiges Vertrauen bestanden (Edmund Kelter: Für Vaterland und Jugend: Reden und Ansprachen [mit einem Vorwort von Fritz Ulmer], Hamburg 1935 [Literarische Gabe des Vereins ehemaliger Schüler der Gelehrtenschule des Johanneums 5], S. 113).

¹⁰⁸ HLZ Nr. 10–11/1933, S. 157–159; Fiege (1970), S. 121; Walter Zeidler: Pädagogischer Reisebericht durch acht Jahrzehnte, Hamburg 1975, S. 81.

Witt in den Senat. Anschließend wurde ihm als Präses die Landesschulbehörde übertragen,¹⁰⁹ der zwei Monate später auch die bisher selbstständige Hochschulbehörde angeschlossen wurde.¹¹⁰

Witt war von 1924 bis 1933 Bürgerschaftsabgeordneter, zunächst der Völkischen, später der DNVP,¹¹¹ hatte sich aber zu bildungspolitischen Themen nur selten geäußert. So forderte er am 12. Dezember 1928, ohne bildungspolitisches Profil zu zeigen, im Rahmen der Haushaltsberatungen Verbesserungen für die früheren Rektoren, die Mittelschullehrer an höheren Schulen, die Lehrer an Berufsschulen und die Studienräte.¹¹² Die Übergabe des Schulressorts an Karl Witt war das Resultat eines zweiwöchigen parteipolitischen „Kuhhandels“ um diese Position: Der kommende „starke Mann“ des Schulwesens, der 46-jährige Wilhelm Schulz, ein Volksschullehrer in der damals zu Hamburg gehörenden Stadt Geesthacht, Protégé gleichermaßen von Karl Kaufmann und dem Führer des NSLB, Hans Schemm, drang darauf, die Position des Schulsenators unter allen Umständen durch einen Kandidaten der NSDAP zu besetzen, wobei er möglicherweise auch an sich selbst gedacht haben könnte. Nur wenn das nicht möglich sei, solle die NSDAP als „Rückzugsposition“ die leitenden Stellen in der Schulverwaltung für sich beanspruchen. Auf keinen Fall dürfe das Schulressort Heinrich Landahl von der Deutschen Staatspartei (DStP) überlassen werden. Bedenken hatte Schulz aber auch gegen die DNVP: Die pädagogischen Belange würden hier vor allem durch eine Gruppe von Philologen vertreten, „deren reaktionäre Einstellung wir zu beachten haben“. Die NSDAP solle vor allem das Gewicht von Volksschule und Berufsschule herausstellen, denn die Volksschullehrerschaft besitze auch in der Arbeiterschaft eine große Resonanz.¹¹³

¹⁰⁹ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; 362-9/4 Jahn-Schule: 13; Milberg (1970), S. 355; Zeidler (1975), S. 82. Vgl. hierzu: Uwe Schmidt (2008), S. 20–35.

¹¹⁰ Am 31.5.1933 erfolgte durch Gesetz die Aufhebung der Hochschulbehörde und ihre Unterstellung unter die „Landesschulbehörde, deren Bezeichnung in Landesunterrichtsbehörde geändert und bei der eine Abteilung für Hochschulwesen eingerichtet ist“. Dies teilte die Landesunterrichtsbehörde am 16.6.1933 den Schulen per Rundschreiben mit (StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107).

¹¹¹ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 2149 (Personalakte Karl Witt).

¹¹² Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1928, S. 1139–1140.

¹¹³ Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024, Schreiben von Wilhelm Schulz an Hans Schemm am 24.2.1933.

Witt war 1922 aus dem Volksschuldienst in das Berufsschulwesen übertreten, erfüllte also in dieser Hinsicht die von Schulz geforderten Kriterien. Für die Leitung der Schulverwaltung wurde er erst am Tage vor der Wahl des NSDAP-geführten „Koalitionssenats“ vorgeschlagen.¹¹⁴

Der neue Präses der Landesschulbehörde gab in einem Aufruf am 9. März 1933 die Ziele und das Programm der nationalsozialistischen Schul- und Bildungspolitik bekannt:

„Selbst aus dem Lehrerberuf hervorgegangen, fühle ich mich mit der Arbeit der Schule aufs innerste verbunden. Es ist mein Wunsch, soviel in meinen Kräften steht, dazu beizutragen, dass die Schule in den Stand gesetzt werde, zu ihrem Teile mitzuwirken bei der sittlichen und nationalen Erneuerung unseres Volkes. Soweit die neuzeitliche Erziehungskunst lebendige Werte geschaffen hat, will ich sie pflegen und weiter entwickeln. Aber ich bin von der Überzeugung durchdrungen, dass, wenn die Schule die ihr gestellte hohe Aufgabe erfüllen soll, alle, die zur Arbeit in und an ihr berufen sind, sich unter Abkehr von Zeitirrtümern wieder besinnen müssen auf die bleibenden und dauernden Grundlagen unseres sittlichen Lebens, und dass die aus ihnen quellenden Kräfte in der Schularbeit zu voller Geltung gebracht werden müssen.“¹¹⁵

Das waren im Einzelnen unklar gehaltene deutschnationale Töne, die Witt auch schon als Bürgerschaftsredner hatte anklingen lassen: Statt der parlamentarischen Demokratie von Weimar hatte Witt „eine in Wahrheit deutsche Republik“ verlangt, „in der sich jeder Deutsche wohlfühlt, in der ein wahrhaftes Deutschtum gepflegt wird“,¹¹⁶ er hatte seinen politischen Gegnern „Haß gegen alles Vaterländische, gegen alles Deutsche und alles Soldatische“ vorgeworfen und Zwischenrufe mit dem Hinweis gekontert, er habe im Gegensatz zu seinen politischen Gegnern an der Front gestan-

¹¹⁴ StAHH, 131-15 Senatskanzlei – Personalakten: A 47 (Personalakte Karl Witt), eidesstattliche Erklärung des ehemaligen nationalsozialistischen Schulrats Dietrich Ossenbrügge vom 26.11.1952: Die NSDAP sei damit zunächst nicht einverstanden gewesen, weil Witt zuvor als Wahlkämpfer der DNVP die NSDAP scharf angegriffen habe.

¹¹⁵ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107; HLZ Nr. 12–13/1933, S. 182.

¹¹⁶ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1927, S. 637–638, zum Datum 20.5.1927.

den.¹¹⁷ Das passte zur Wertsetzung der im Schnitt jüngeren Nationalsozialisten. Als deutschnationaler Wahlkämpfer hatte Witt im Juni 1932 zur Gründung eines „Kampfringes“ aufgerufen, dessen Mitglieder sich durch Opferbereitschaft und Unterordnung zu qualifizieren hätten.¹¹⁸ Auch mit dem von den Nationalsozialisten propagierten Führerprinzip, gekennzeichnet durch Pflichterfüllung, Gehorsam und Disziplin (von Witt bezeichnet als „liebevolle und starke Führung“), gingen die deutschnationalen Wertvorstellungen Witts ideologisch völlig konform.¹¹⁹ So propagierte er jetzt als Schulsenator, die Jugend solle „heranwachsen zu einem starken und innerlich gesunden Geschlecht“, darum müsse sie sich an Zucht und Ordnung gewöhnen. Getragen von einem rückhaltlosen Bekenntnis zum „Deutschtum“ und vom Gedanken der „inneren Volksverbundenheit“, von „Achtung vor Gesetz und Recht, Ehrfurcht, Vaterlandsliebe und Verständnis für das Wirken großer Männer und Frauen, die unserm Volk seine Prägung gegeben haben“, werde die Erziehungsarbeit der Schule einen Sinn und eine Richtung erhalten. Getragen werden müsse zugleich alle Schularbeit vom Geiste echter Frömmigkeit, vom Geist des Christentums. Eine „Umgestaltung des Schulwesens in christlich-nationalem Sinne“ forderten zur gleichen Zeit auch seine politischen Freunde von der Rechtsfraktion der (noch bestehenden) Lehrerkammer in einer Eingabe an den neuen Schulsenator.¹²⁰ Dem Weltkriegskämpfer Witt lag, wie den Nationalsozialisten, der „Gedanke der Wehrhaftigkeit“ besonders am Herzen. An oberster Stelle dieser gegen die Aufklärung gerichteten anti-autonomen Normenphilosophie stand die Unterordnung unter Autoritäten, deren Legitimation aus den Werten der Kaiserzeit abgeleitet wurde.¹²¹ In diesem Punkte unterschieden sich allerdings die Deutschnationalen von den Nationalsozialisten, die das Führerprinzip auf die politischen Ansprüche einer jüngeren

¹¹⁷ Stenographische Berichte über die Sitzungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 1928, S. 269–272, zum Datum 25.4.1928.

¹¹⁸ Reinhard Behrens: Die Deutschnationalen in Hamburg 1918–1933, Diss. phil. Hamburg 1973, S. 116–117.

¹¹⁹ Ebd., S. 107 und 111.

¹²⁰ Hamburger Schulblatt, Jg. 4, Nr. 7, S. 45; Klaus Saul: Lehrerbildung in Demokratie und Diktatur. Zum Hamburger Reformmodell einer universitären Volksschullehrerausbildung, in: Hochschulalltag im „Dritten Reich“. Die Hamburger Universität 1933–1945, hg. von Eckart Krause, Ludwig Huber und Holger Fischer, Berlin und Hamburg 1991 (Hamburger Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte 3), Teil I, S. 367–408, hier S. 383.

¹²¹ Behrens (1973), S. 118.

Generation gründeten. Hier musste ein Deutschnationaler zumindest umdenken oder Konzessionen machen.

Zugleich erklärte der neue Mann, „dass die politische Leitung Wert darauf lege, die entscheidenden Stellen der Schulverwaltung mit Männern zu besetzen, die der Bewegung innerlich und äußerlich schon seit der Machtübernahme angehört hätten“.¹²² Auf „Rat des Präsidenten“ Karl Witt bat daraufhin Landesschulrat Ludwig Doermer um seine Beurlaubung.¹²³ Seine vorübergehende Vertretung übernahm Oberschulrat Wolfgang Meyer, der jedoch am 6. Oktober 1933 pensioniert¹²⁴ und am 15. November 1933 durch den am 20. März 1933 zum Oberschulrat berufenen späteren Gauamtsleiter des NSLB Wilhelm Schulz ersetzt wurde.¹²⁵ Doermer wurde am 25. April 1933 zunächst als Fachvertreter für Chemie an das Institut für Lehrerfortbildung versetzt und am 31. Dezember 1933 auf eigenen Antrag, wie es scheint, pensioniert.¹²⁶ Die Schulräte Richard Ballerstaedt und Max Zelck wurden mit drei Vierteln ihres Ruhegehalts entlassen, die Schulrätin Dorothea Christiansen in den Ruhestand und ihre Kollegen Hans Brunckhorst und Kurt Zeidler als Lehrer an Volksschulen versetzt. Parteischulräte traten an ihre Stelle. An die Stelle der Oberschulräte Emmy Beckmann und Reinhard Rost wurden die Nationalsozialisten Theodor Mühe und Walter Behne in die Behörde berufen. Im Amt verblieb, wie auch die Schulräte für Volksschulen Fritz Köhne und Gustav Schmidt, der für die höheren Schu-

¹²² StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 673 (Personalakte Ludwig Doermer).

¹²³ Ebd.; Uwe Lohalm: „... anständig und aufopferungsbereit“. Öffentlicher Dienst und Nationalsozialismus in Hamburg 1933 bis 1945, Hamburg 2001 (Hamburger Zeitspuren), S. 15.

¹²⁴ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 764 (Personalakte Wolfgang Meyer); HF 29.5.1937; Hamburger Anzeiger (HA) 6.10.1933; vgl. auch Milberg (1970), S. 370 und 525–526. – Das eigentliche Pensionierungsdatum war schon unter Senator Emil Krause überschritten worden, weil Meyer in der Landesschulbehörde noch nicht entbehrt werden konnte, und wurde unter Senator Karl Witt noch einmal um acht Monate verlängert.

¹²⁵ HLZ Nr. 46/1933, S. 613; Saul (1991), S. 386–387; hierzu und zum Folgenden siehe auch Fiege (1970), S. 121.

¹²⁶ StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: A 673 (Personalakte Ludwig Doermer). – Die Pensionierung erfolgte nach § 5 Abs. 2 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) („Der Beamte kann an Stelle der Versetzung in ein Amt von geringerem Rang [...] die Versetzung in den Ruhestand verlangen“), nachdem offenbar die Anwendung von § 4 des Gesetzes (Entlassung wegen politischer Unzuverlässigkeit) angedroht worden war. Hierzu bestehe aber, so Karl Witt, keine Veranlassung. Später äußerte Doermer, er sei vom Behördenjuristen Henry Edens rechtswidrig und rechtsunwirksam zu seiner Zustimmung gezwungen worden.

len zuständige Oberschulrat Wilhelm Oberdörffer. Er hatte auch die Privatschulen und das jüdische höhere Schulwesen zu beaufsichtigen.¹²⁷

Etwa 100 Lehrkräfte wurden auf Grund des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ (BBG) vom 7. April 1933 sofort aus politischen oder rassenpolitischen Gründen oder aus Gründen der „Verwaltungsvereinfachung“ entlassen, weiter reduziert wurde der Personalbestand durch Vorverlegung der Altersgrenze und Entlassungen verheirateter Lehrerinnen.¹²⁸ Am 7. Juli 1933 kündigte die Schulverwaltung die Entlassung aller weiblichen Beamten, deren wirtschaftliche Situation gesichert sei, an und berief sich dabei auf ein Reichsgesetz vom 30. Mai 1932 über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten.¹²⁹ In der Tat hatten diese weibliche Beschäftigte diskriminierenden Bestimmungen schon zu Ende der Weimarer Republik eingesetzt und wurden auch in das nationalsozialistische Deutsche Beamten-gesetz vom 26. Januar 1937 aufgenommen. Die Tagespresse¹³⁰ berichtete in der zweiten Augushälfte 1933 über den „Abbau“ von 103 verheirateten und 68 nicht fest angestellten Lehrerinnen nach dem Reichsgesetz „zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ vom 30. Juni 1933¹³¹ sowie über weitere 87 Entlassungen auf Grund des BBG. Bis Ende des Jahres 1935 betrug die Gesamtzahl der nach dem BBG entlassenen oder in den Ruhestand versetzten Lehrer 637, davon angeblich nur 25 „politi-

¹²⁷ Hierzu Uwe Schmidt (1999), S. 342.

¹²⁸ Fiege (1970), S. 121–122, dessen Zahlen aber durch die weitere Forschung revidiert worden sind.

¹²⁹ RGBl, 1932, Teil I, S. 245–246; in Kraft getreten am 3.6.1932. In § 1 wurde festgelegt: „(1) Verheiratete weibliche Reichsbeamte sind jederzeit auf ihren Antrag aus dem Beamtenverhältnis zu entlassen. (2) Die vorgesetzte Dienstbehörde kann die Entlassung auch ohne diesen Antrag verfügen, wenn die wirtschaftliche Versorgung des weiblichen Beamten nach der Höhe des Familieneinkommens dauernd gesichert erscheint.“ Vgl. auch: StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 9.

¹³⁰ HF 19.8., 29.8. und 31.8.1933.

¹³¹ Hierzu RGBl, 1933, Teil I, S. 433–477; Lohalm (2001), S. 24, 37 und 86 (Anm. 125). Das „Gesetz zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ folgte unmittelbar auf das BBG und führte dessen Zielsetzungen weiter: Die Berufung in ein Amt des öffentlichen Dienstes wurde an die Bedingung gebunden, dass der Betreffende „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintritt“; verheiratete Beamtinnen, deren Lebensunterhalt durch die Berufstätigkeit des Mannes dauernd gesichert erschien, sollten wegen „Doppelverdienstertum“ entlassen werden; Frauen durften erst nach Vollendung des 35. Lebensjahres, also acht Jahre später als ihre männlichen Kollegen, zu Beamtinnen auf Lebenszeit ernannt werden.

sche Fälle“. 48 Lehrer wurden aus rassenpolitischen Gründen, das Gros, nämlich 555, wurde nach § 6 BBG aus dem Dienst entfernt. Ihre Stellen wurden zum großen Teil entgegen den Bestimmungen des § 6 BBG mit jungen Lehrern nachbesetzt.¹³² Das BBG hatte grundsätzlich Geltung für die nächsten zwölf Jahre, die auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Suspendierungen und Zwangspensionierungen wurden jedoch unter den Bedingungen des Krieges teilweise rückgängig gemacht. Zusammen mit zahlreichen anderen nationalsozialistischen Gesetzen, Rechtsverordnungen, Durchführungsbestimmungen und Erlassen – so den Nürnberger Gesetzen und allen Bestimmungen, durch die Juden diskriminiert und zu Mitmenschen zweiter Klasse erklärt wurden – hob der Alliierte Kontrollrat am 20. September 1945 auch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums“ auf.¹³³

In gleicher Weise wie in Hamburg wurde der Personalbestand der drei preußischen, vier Jahre später an Hamburg angeschlossenen Nachbarstädte Altona, Harburg und Wandsbek im Sinne der neuen Machthaber „gesäubert“: Der Reichskommissar für das preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der spätere preußische Minister und Reichserziehungsminister Bernhard Rust, ermächtigte am 28. April 1933 ausdrücklich die Regierungspräsidenten, missliebige Lehrer und Schulaufsichtsbeamte aus politischen Gründen zu entlassen oder in den Ruhestand zu versetzen.¹³⁴ Die bisherige politische Tätigkeit des Stormarner Schulrats Joost, so hieß es beispielsweise, habe Anlass zu Bedenken im Sinne des nationalsozialistischen Staates gegeben. Dieser Vorwurf wurde auch gegen 13 Lehrer aus dem Hamburger Umland erhoben.¹³⁵ Der Schulleiter des

¹³² Zur Handhabung von § 6 BBG: Lohalm (2001), S. 21–22. Auch hier sind „politische Fälle“ enthalten, die nur nicht als solche begründet wurden. Vielfach blieben so auch die Versorgungsansprüche erhalten.

¹³³ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 646 (Mitteilungen, Rundschreiben usw. des REM 1945).

¹³⁴ Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652; wiederholt am 14.6., 24.6. und 12.8.1933 jeweils mit der Aufforderung, die Verfahren zu beschleunigen.

¹³⁵ Hierzu einige Beispiele: Der Wandsbeker Rektor Hartmann wurde „auf eigene Kosten“ umgesetzt nach Altona und dort als Lehrer weiterbeschäftigt. Der Altonaer Volksschullehrer Max Kukei wurde „nach weiterer Prüfung auf eigene Kosten“ versetzt. Die Volksschullehrer Johannes Wagner (Altona) und Georg Seeler – diese „nach weiterer Prüfung“ – sowie der Altonaer Volksschullehrer A. Rehmecker und die Lehrerin Herta Wisser wurden aus dem Dienst entlassen, die Billstedter Lehrerin Mathilde Lange wurde pensioniert. Gegen den Saseler Lehrer Otto Treptow liefen noch „Ermittlungen“ (Landesarchiv Schleswig-Holstein: Abt. 309 Nr. 38652).

städtischen Matthias-Claudius-Gymnasiums in Wandsbek, Peter Zylmann, wurde am 2. September 1933 zunächst als Schulleiter abgesetzt und zum 1. Januar 1934 nach § 5 BBG als Studienrat an das Blankeneser Reformrealgymnasium versetzt.¹³⁶

Um die Entlassung von Walter Schadow, Schulleiter des Harburger Realgymnasiums, zu erreichen, steuerte auch der Harburger NSLB Material bei,¹³⁷ das dem Harburger Schulausschuss durch ein Kollegiumsmitglied, Emil Zahlten, erläutert wurde: Schadow habe bei jeder Gelegenheit die nationale Bewegung verächtlich gemacht und zum Nihilismus erzogen, indem er „im demokratischen und pazifistischen Sinne“ gewirkt habe. Er habe, ergänzte ein als Zeuge geladener „alter Kämpfer“, Parteimitglied Nr. 505332, national gesinnten Schülern große Schwierigkeiten bereitet, sie schlechter bewertet und außerdem Hitler als Neurotiker bezeichnet.

Neben Schadow und seinem Kollegen Walther Merck, von 1926 bis 1933 Schulleiter der benachbarten Kerschensteiner-Oberrealschule,¹³⁸ die beide als Lehrer an andere preußische Schulen versetzt wurden, entließ die nationalsozialistische Stadtverwaltung von Harburg-Wilhelmsburg sechs Volksschullehrer wegen ihrer Zugehörigkeit zur SPD oder KPD.¹³⁹ 15 Lehrer oder Schulleiter, unter ihnen drei Frauen, wurden, zumeist wegen Mitgliedschaft in der DDP/DStP, an eine andere Schule oder in eine geringere Dienststellung versetzt.¹⁴⁰ Wie in Hamburg erhielten auch hier die von Veränderungen betroffenen Schulen neue Schulleiter.

¹³⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 2224 Band 12; StAHH, 361-3 Schulwesen – Personalakten: 1531 (Personalakte Peter Zylmann). Vgl. Martin Tielke: Loyalität im NS-Staat: der Fall Peter Zylmann (1884–1976), in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 77 (1997), S. 178–224, hier S. 194–195.

¹³⁷ StAHH, 430-6 Personalakten Harburg: 163, zum Datum 3.7.1933.

¹³⁸ StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: IV 1366 und IV 1389. – Merck wurde nach dem Kriege Oberschulrat und Professor für Vergleichende Erziehungswissenschaft.

¹³⁹ StAHH, 430-5 Magistrat Harburg-Wilhelmsburg: 1701-20. Es handelte sich um vier Lehrer der Sammelschule Maretstraße (Paul Hertz, Karl Meyer, Fritz Gotthardt, Callsen) und je einen der Sammelschule Wilhelmsburg (Friedrich Riggert) und der Volksschule Neugraben (Kuhrs).

¹⁴⁰ Mitglieder der DDP/DStP waren auch die beiden versetzten Schulleiter der höheren Schulen für Jungen, Walther Merck und Walter Schadow, der Fachvorsteher an der Handels- und Gewerbeschule Harburg Wienecke, die Rektoren der Volksschule Wilstorf (Kapellenweg), Adolf Hillmer, und der Wilhelmsburger Volksschule Buddestraße 25, Walter Schwarzkopf, die Rektorinnen der Mädchenmittelschule Marie Niklas und der Schule Reinholdstraße 31, Irma Sonne.

Bei den Regierungspräsidenten in Schleswig (zuständig für Altona, Wandsbek und die angrenzenden Gemeinden) und Hannover (zuständig für Harburg-Wilhelmsburg) wurden „Bildungskommissionen“ mit beratender Funktion gebildet, deren Mitglieder „auf dem Boden der [nationalsozialistischen] Revolution stehen sollen und von der jeweiligen Gauleitung benannt werden“. Sie sollten diejenigen Beamten und Parteifunktionäre, die über Entlassungen, Umsetzungen und vorzeitige Pensionierungen zu entscheiden hatten, beraten und entscheidungsrelevantes Material bereitstellen. Als Generalklausel diente dabei das Reichsgesetz „zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechtes“ vom 30. Juni 1933. In dem durch dieses Gesetz ausgedrückten Sinne – „rückhaltloser Einsatz für den nationalen Staat“ – hatte schon der Hamburger Bürgermeister Carl Vincent Krogmann am 10. Mai 1933 vor der Bürgerschaft seine Regierungserklärung abgegeben:

„Der neue Staat kann nur solche Beamte gebrauchen, die bereit sind, im Sinne der Weltanschauung des Volksführers Adolf Hitler und seiner großen Freiheitsbewegung [...] mitzuwirken. Wer sich zu den Zielen dieser Bewegung [...] nicht bekennen kann, [...] muss [...] den Dienst quittieren.“¹⁴¹

Hatte Karl Witt am 9. März 1933 noch eine „liebvolle und starke Führung“ als pädagogischen Grundsatz proklamiert, so legte das neue Hamburger Schulverwaltungsgesetz vom 23. Juni 1933 das nationalsozialistische Führerprinzip als Stärkung der Position des Schulleiters aus.¹⁴² Abgeschafft wurden damit die 1920 eingeführte schulische Selbstverwaltung und die Mitwirkung des Kollegiums an der Schulleiterwahl, allerdings sollten bisher gefasste Konferenzbeschlüsse und frühere Beschlüsse von Ausschüssen weiterhin Geltung haben.¹⁴³ Stellvertretende Schulleiter, die zugleich Anwärter auf einen künftigen Schulleiterposten waren, wurden künftig vom Schulleiter vorgeschlagen und von der Schulverwaltung ernannt. Berufsan-

¹⁴¹ Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933, hg. von Henning Timpke, Frankfurt am Main 1964 (Veröffentlichungen der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg 4), S. 108; Lohalm (2001), S. 11–12.

¹⁴² StAHH, 362-3/20 Fritz-Schumacher-Schule: 4 (Schulleitung, Elternbeiräte, Schülervertretungen 1920–1950); STAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 685; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 129 (Amtliche Schreiben 1872–1945); HLZ Nr. 7/1933, S. 380–382.

¹⁴³ StAHH, 362-2/6 Kirchenpauer-Realgymnasium: 50 Band 1, zum Datum 17.8.1933.

fänger konnten nicht mehr, wie bisher, ihre pädagogischen Berater aus dem Kreise der älteren Kollegen auswählen, sondern hatten den vom Schulleiter ernannten Berater zu akzeptieren.¹⁴⁴ Als Residuum der früheren Regelungen blieb bis 1938 nur noch die gehaltliche Gleichstellung des Schulleiters mit den Lehrern erhalten, denn nach § 9 des neuen Schulverwaltungsgesetzes blieben Schulleiter weiterhin Lehrer, die ihr Amt ehrenamtlich führten und die – das entsprach dem besonderen Interesse der neuen Machthaber – jederzeit abberufen werden konnten.¹⁴⁵ Das Leitbild des nationalsozialistischen Schulleiters – das dritte Leitbild innerhalb von zwei Jahrzehnten nach dem vorangegangenen des *primus inter pares* – orientierte sich an den Werten Gesinnung, Leistung und Autorität,¹⁴⁶ unterschied sich jedoch vom Leitbild des autoritären Schulpatriarchen der wilhelminischen Zeit¹⁴⁷ durch die jederzeitige Abberufbarkeit aus politisch-ideologischen Gründen. Die Schulleiter mussten fortan über die politische Haltung und „über jedes abwegige Verhalten“ der Lehrer „sachlich berichten“, verlangt wurde andererseits aber gute Kameradschaft und vertrauensvolle Gefolgschaft.¹⁴⁸ Die Führung einer Schule konnte nach nationalsozialistischer Auffassung nur durch einen Mann erfolgen. Aussichtslos, überdies zu spät und ausgesprochen defensiv gehalten war daher der Versuch der Hamburger Altnationalsozialistin Hedwig Förster, Leiterin des weiblichen Schul- und Erziehungswesens in der Reichsleitung des NSLB, wenigstens die Schulleitung an Mädchenschulen nicht nur mit Männern zu besetzen.¹⁴⁹

¹⁴⁴ StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107, zum Datum 5.9.1933, Schulleiterkonferenz des 3. Schulkreises.

¹⁴⁵ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243 (Besoldung und Versorgung von Lehrkräften 1933–1936). – Der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, sprach sich am 17.11.1933 gegenüber dem Senatskommissar für Beamtenangelegenheiten, Curt Rothenberger, in puncto Lehrerbesoldung gegen die Gewährung von Gehaltszulagen für Schulleiter aus und betonte den Unterschied der Hamburger zu den preußischen Schulleitern.

¹⁴⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 243, Denkschrift vom 18.9.1934.

¹⁴⁷ Dieses Leitbild wird durch den lebenslangen Kampf des Reformpädagogen Richard Ballerstaedt (1873–1953) gegen den Schulleiter auf Lebenszeit und für die kollegiale Schulverwaltung deutlich. Ballerstaedt, der selbst nie Schulleiter gewesen ist, hat seine Auffassungen, die er aus seinen „Urerfahrungen“ als Junglehrer mit autoritären Hauptlehrern gewonnen hatte, auch nach 1945 nicht revidiert; vgl. StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 382 (Entwürfe zum Schulverwaltungsgesetz 1949–1956); Uwe Schmidt (1999), S. 521–522.

¹⁴⁸ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 276 (Rundschreiben 1933–1952); StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 262, zum Datum 28.3.1934.

Es gab also eine ganze Reihe von Gründen dafür, dass die neuen Machthaber aus ihrer Interessenlage heraus darauf bestanden, die wichtigen Schulleiterpositionen auf der Grundlage des nationalsozialistischen Schulverwaltungsgesetzes neu zu besetzen oder umzubesetzen. So ließ die Schulverwaltung allen amtierenden Schulleiterinnen und Schulleitern mitteilen, ihr Amt werde mit Inkrafttreten des neuen Schulverwaltungsgesetzes erlöschen, weil neue Schulleiter ernannt würden.¹⁵⁰

Am 10. Juli 1933 ernannte der Präsident der Hamburger Landesunterrichtsbehörde 315 Schulleiter und stellvertretende Schulleiter der höheren Schulen, der Berufsschulen und der Volksschulen.¹⁵¹ Sowohl bei den Volksschulen als auch bei den höheren Schulen wurden Schulleiter wiedernannt, die schon vorher dieses Amt ausgeübt hatten, so waren von den ernannten 30 Schulleitern der höheren Schulen 17 schon gewählte Schulleiter gewesen, von diesen 17 leiteten 13 bereits vorher die Schulen, zu deren Leitern sie jetzt ernannt wurden,¹⁵² 17 von 30 Positionen wurden also umbesetzt. Im Berufsschulbereich erfolgte bei 27 Positionen nur dreimal kein Wechsel: 18-mal wurde der bisherige Schulleiter durch einen anderen ersetzt. In sechs Fällen ist Klarheit nicht zu erzielen. Mehrere aktive Nationalsozialisten wurden zu Funktionsträgern ernannt oder in höhere Positionen befördert, so zum Beispiel der spätere Schulrat für Berufsschulen Richard Schlorf.¹⁵³

¹⁴⁹ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 690 (Angelegenheiten der Schulleiter 1933–1934, 1944), zum Datum 12.7.1933. Der (noch bestehende) Verein der Lehrerinnen an den Staatlichen Handelsschulen zu Hamburg legte der Schulverwaltung ein von Hedwig Förster verfasstes Gutachten über die Besetzung der Schulleiterposten an Mädchenschulen vor.

¹⁵⁰ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 75 a Band 2. Der seit 1919 amtierende Schulleiter der Schule Tieloh-Nord informierte am 3.7.1933 sein Kollegium über die Regelungen des neuen Schulverwaltungsgesetzes vom 23.6.1933. Sein seit 1919 wahrgenommenes Wahlamt sei mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erloschen. Die gemeinsame Arbeit in kollegialem Sinne der letzten 14 Jahre habe „die Schule auf einen Boden gestellt [...], der die Saat des neuen Deutschland gut vorbereitet und willig aufnehmen kann“ (StAHH, 362-3/57 Schule Tieloh: 16 [Konferenzprotokolle Tieloh-Nord 1933–1939]).

¹⁵¹ StAHH, 361-2 V Oberschulbehörde V: 75 b Band 2; Deutsches Philologenblatt (DPB) 41 (1933), S. 362; Lohalm (2001), S. 15.

¹⁵² Nach StAHH, 362-2/30 Wilhelm-Gymnasium: 973 wurden die Schulleitungen nur an folgenden höheren Schulen umbesetzt: Wilhelm-Gymnasium, Albrecht-Thaer-Schule, Oberrealschulen Eimsbüttel und Eppendorf, Lichtwarkschule, Gerhart-Hauptmann-Schule (Aufbauerschule), Walddörferschule, Oberrealschule im Alstertal sowie alle Mädchenschulen außer der Schule Lerchenfeld.

Sechs Wochen nach ihrer Nominierung führte in Anwesenheit von Bürgermeister Krogmann der Präses der Schulverwaltung, Karl Witt, die neu ernannten Schulleiter in einer Feierstunde am 21. August 1933 in der Universität offiziell in ihr Amt ein und erläuterte ihnen – gemäß Hitlers programmatischer Erklärung vom 6. Juli 1933 vor den Reichsstatthaltern, dass „die Erziehung der deutschen Menschen zur nationalsozialistischen Staatsauffassung zu den wichtigsten Aufgaben der Gegenwart gehört“¹⁵⁴ – die neue Schulpolitik, nicht ohne die Drohung hinzuzufügen, wer sich als „unbrauchbar“ erweise, könne auch abberufen werden. Der Präses nutzte die Gelegenheit, den Schulleitern auch die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts mit der Thematisierung des „Wiederaufstiegs durch unseren Führer Adolf Hitler“ sowie die Einführung des Hitlergrußes¹⁵⁵ und der Hakenkreuzflagge an den Schulen nahezubringen.¹⁵⁶

Bis zum Sommer 1935 wurden 55 Prozent aller Hamburger Schulleiter, die 1932/33 amtiert hatten, ausgetauscht.¹⁵⁷ Vergleichbare Zahlen für die drei preußischen Nachbarstädte liegen nicht vor, so dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob dort eine quantitativ vergleichbare Entwicklung stattgefunden hat. Der Nationalsozialismus habe „weitgehendst Eingang gefunden“, konstatierte der Altonaer Kreisschulrat Hermann Stegemann nach einer Schulvisitation der 3. Knaben-Mittelschule Tresckowallee 1 (heute: Fischers Allee) am 23. April 1936, und die unterrichtliche und erzieherische Arbeit sei „durchaus nach den nationalsozialistischen Wertungen

¹⁵³ Richard Schlorf, der spätere Schulrat für Berufsschulen, wurde Schulleiter der M II Paulinenstraße 8, der bisherige stellvertretende Schulleiter der H I Schulleiter der H IV (Freiwilliges Abendschulwesen der Handelsschulen der Hansestadt Hamburg). Dies ergibt ein Vergleich der Schulleiterlisten vom 24.12.1931 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 46 [Neuorganisation des Berufsschulwesens 1924–1933]) und vom 10.7.1933 (StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 63 [Ernennung von Berufsschulleitern 1933]).

¹⁵⁴ Peter D. Stachura: Das Dritte Reich und die Jugenderziehung: Die Rolle der Hitlerjugend 1933–1939, in: Nationalsozialistische Diktatur 1933–1945. Eine Bilanz, hg. von Karl Dietrich Bracher, Manfred Funke und Hans-Adolf Jacobsen, Düsseldorf 1983 (Bonner Schriften zur Politik und Zeitgeschichte 21), S. 224–244, hier S. 225.

¹⁵⁵ Die in Landesunterrichtsbehörde umbenannte Landesschulbehörde schrieb am 19.7.1933 ab sofort den Hitlergruß, auch beim Singen des Deutschlandliedes und des Horst-Wessel-Liedes, vor (StAHH, 362-2/17 Oberrealschule St. Georg: 8 Band 6, S. 152).

¹⁵⁶ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 255; HLZ Nr. 30/1933, S. 421 ff.; HF 22.8.1933.

¹⁵⁷ HLZ Nr. 12/1933, S. 421–423; Milberg (1970), S. 367–372; Wolfram Müller: Nationalsozialistische Schulpolitik und die höhere Schule in Hamburg 1933–1939, Staatsexamensarbeit, ms., Hamburg 1986 (StAHH, 731–1 Handschriftensammlung: Nr. 1409), S. 27–28 und 51–52.

ausgerichtet“. Trotzdem kritisierte er den Schulleiter Theodor Duggen, dem es „an jugendlicher Frische und sicherer Führungsbewusstheit“ fehle. Dieses treffe jedoch für die meisten Schulleiter zu, „weil sie einer älteren Generation angehören und deren Eigenart noch stark verhaftet sind“.¹⁵⁸

Trotz der Ankündigung des Hamburger Bürgermeisters Carl Vincent Krogmann vom 4. Oktober 1935, dass die „Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums für Hamburg praktisch beendet“ sei,¹⁵⁹ verfuhr die Schulverwaltung bei der Auswahl und Nominierung geeigneter Kandidaten für die Ernennung zum Schulleiter weiterhin nach den Kriterien dieses Gesetzes.¹⁶⁰ Die von Oberschulrat Theodor Mühe im August 1938 verfasste Darstellung des Pflichtenkreises von Schulleitern betont ausdrücklich, „dass sich Leiter und Lehrer über ihre unmittelbare amtliche Pflichtübung hinaus an geeigneter Stelle in der NSDAP und ihren Gliederungen wie NSLB und HJ dauernd in politischer Schulung und Betätigung halten“ müssten.¹⁶¹ Dementsprechend wies die Schulverwaltung bei der Erweiterung ihrer Kandidatenliste am 3. November 1940 darauf hin, dass die von ihr Vorgeschlagenen „Parteigenossen und entweder Amtsträger im NSLB oder sonstwie in Gliederungen oder Verbänden der nationalsozialistischen Bewegung tätig“ seien. Die Nachrangigkeit der professionellen Eignung gegenüber der politischen wurde auch hier deutlich markiert: „Neben der politischen Zuverlässigkeit ist auch die pädagogische Leistungsfähigkeit bei ihrer Auswahl berücksichtigt.“ An oberster Stelle rangierte allerdings die „reine Deutschblütigkeit“.¹⁶²

¹⁵⁸ StAHH, 421-5 Regierung Schleswig: S a 9 Band 5.

¹⁵⁹ StAHH, 362-2/36 Gymnasium Klosterschule: 262.

¹⁶⁰ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00; Lohalm (2001), S. 33, zum Datum 6.1.1936: Der Präsident der Schulverwaltung, Karl Witt, nannte als geeignet zur Beförderung zum Schulleiter unter anderem Ernst Hüttmann, Albert Tomforde, Gerhard Rösch und drei weitere und führt als Kriterien an, sie seien bereits stellvertretende Schulleiter, alle Parteigenossen und entweder Funktionsträger im NSLB oder in anderen nationalsozialistischen Organisationen.

¹⁶¹ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-10, zum Datum 1.9.1938.

¹⁶² StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00: Ernst Hüttmann, stellvertretender Schulleiter der Oberschule für Jungen St. Georg, kam für eine Ernennung nicht mehr in Frage, da sich bei der Ahnenforschung herausgestellt hatte, dass der Urgroßvater seiner Ehefrau mütterlicherseits „nicht rein deutschblütig“ war. Hüttmann, als Nachfolger von Hans Rösch von 1934 bis 1938 Leiter der Fachschaft höhere Schulen im Hamburger NSLB, war inzwischen aus der NSDAP ausgeschieden.

In der Frage politischer Linientreue scheint Reichsstatthalter Karl Kaufmann bisweilen weniger rigoros verfahren zu sein als die Personalabteilung des hamburgischen Verwaltungsamtes. So setzte er sich am 29. März 1939 über die Bedenken seiner Beamten gegen personalpolitische Entscheidungen zugunsten von Nicht-NSDAP-Mitgliedern hinweg. Das Verwaltungsamt hatte sich gegen die Überführung langjähriger Funktionsträger, die nicht der NSDAP angehörten, aber nach 1933 in ihren Ämtern bestätigt worden waren und diese jahrelang wahrgenommen hatten, in das neue Besoldungsrecht ausgesprochen. Mit Kaufmanns Dictum wurden die Einwände gegen die Ernennung dieser Amtsträger zu Oberstudiendirektoren beziehungsweise Oberstudienräten hinfällig.¹⁶³ Diesen Funktionsträgern die Überleitung in das Reichsbesoldungsrecht¹⁶⁴ zu verweigern, hätte ihre Aberufung bedeutet. Derartige Konsequenzen, so Kaufmann, könnten aber nur bei Vorliegen schwerer Bedenken gezogen werden.

Die Position des Leiters der Schulverwaltung, Karl Witt, veränderte sich auf Grund des Landesverwaltungsgesetzes vom 14. September 1933.¹⁶⁵ Der Senat wurde auf sechs Senatoren verkleinert, vier bisherige Senatoren schieden aus, darunter Karl Witt. Er behielt die Leitung der Schulverwaltung, jetzt als deren Präsident, und durfte den Senatortitel weiter führen, wurde jedoch Senator Wilhelm von Allwörden unterstellt, der im Unterschied zu Karl Witt der NSDAP schon seit 1931 angehörte. Im Rahmen der Zentralisierung hieß die oberste Behörde, der die Schulverwaltung jetzt unterstellt war, „Verwaltung für Kulturangelegenheiten“. Mit der Ernennung des Volksschullehrers Wilhelm Schulz, der zugleich Landesleiter des NSLB war, zunächst zum Oberschulrat, danach zum Landesschulrat am 15. November 1933¹⁶⁶ erhielt Witt innerhalb seiner Behörde einen kräftigen und mächtigen Widerpart, der sich zunehmend profilierte und, wie sich in den Auseinandersetzungen um die Auflösung der Aufbauschule und die Abwehr der Hauptschule zeigen sollte, auch in zunehmendem Maße das Gehör des Reichsstatthalters fand. Nicht der Umfang der formalen Kompeten-

¹⁶³ StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00.

¹⁶⁴ Am 17.9.1938 hatte das Reichserziehungsministerium angeordnet, dass alle Leiter von Vollanstalten (Oberschulen) im Zusammenhang mit ihrer Überleitung in das neue Besoldungsrecht fortan die Amtsbezeichnung „Oberstudiendirektor“ führen sollten (StAHH, 361-7 Staatsverwaltung – Schul- und Hochschulabteilung: 4011-00).

¹⁶⁵ HF; StAHH, 362-3/40 Schule Turmweg: 107.

¹⁶⁶ HLZ Nr. 46/1933, S. 613; Saul (1991), S. 385–387.

zen, wohl aber die reale Macht von Karl Witt, dessen Durchschnittlichkeit auch den neuen Machthabern in diesen ersten Monaten deutlich geworden sein mag, erfuhr also von zwei Seiten eine spürbare Einengung. Aus der Verankerung von Wilhelm Schulz in der Staatsverwaltung ab 1938 als Leiter der Schul- und Hochschulabteilung wird die Überordnung über Karl Witt augenfällig, dem Schulz bislang innerhalb der Schulverwaltung als Landesschulrat unterstellt gewesen war.¹⁶⁷

Die Persönlichkeit des aus dem damals hamburgischen Geesthacht stammenden Wilhelm Schulz ist bisher unter dem Eindruck der von ihm betriebenen Gleichschaltung der GdF falsch dargestellt und dadurch erheblich unterschätzt worden. So behauptete Curt Bär, Schulz sei zu einer zusammenhängenden Darstellung nationalsozialistischer Auffassungen nicht fähig gewesen,¹⁶⁸ was die Jubiläumsausgabe der *Hamburger Lehrerzeitung* (HLZ) im Jahre 2005 als Gesamtbild dieses nationalsozialistischen Bildungsfunktionärs übernahm. Kurt Zeidler leitet seine Einschätzung Schulz' als „unmodern“ aus einer einzigen von diesem gegebenen Grammatikstunde ab, die er als Schulrat zu beurteilen hatte.¹⁶⁹ Übersehen wird dabei, dass Schulz, befürwortet vom Schulrat Richard Ballerstaedt – „ein fleißiger und strebsamer Lehrer“ –, 1925 vom Schuldienst zur Teilnahme an einem Lehrgang über „Pädagogische Psychologie“ an der Universität Hamburg beurlaubt worden war,¹⁷⁰ was zu einem Promotionsurlaub von 1929 bis 1932 geführt hatte. 1929 befand ihn Schulsenator Emil Krause sogar für die Position eines Schulrats für das Volksschulwesen für geeignet. 1930 wurde er Lehrbeauftragter und wissenschaftliche Hilfskraft am Erziehungswissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg und betreute unter anderem Deutsch-Praktika im Rahmen der Volksschullehrerausbildung. Am 12. Februar 1931 teilte die Hochschulbehörde der Stadt Geesthacht mit, die Promotion sei noch nicht abgeschlossen, Schulz habe sich am Erziehungswissenschaftlichen Seminar „durchaus bewährt“ und sei geeignet für die ihm zufallenden Aufgaben. Schulz stehe vor dem Abschluss seines Universitätsstudiums (Erziehungswissenschaft, Philosophie, Germanistik, Deutsche Volkskunde). Die Hochschulbehörde sei daran interessiert, ihn als einen

¹⁶⁷ Der Aufbau der Verwaltung der Hansestadt Hamburg. Stand von 1938, Hamburg 1938 (Aufbau der Hamburgischen Verwaltung 3), S. 8.

¹⁶⁸ HLZ Nr. 10–11/2005, S. 52.

¹⁶⁹ Zeidler (1975), S. 82–83.

¹⁷⁰ Für dieses und das Folgende siehe Saul (1991), S. 386.

Kenner des Landschulwesens an die Universität zu binden. Seine Rückkehr in den Schuldienst zum 1. April 1932 hatte also nicht, wie Zeidler meint, ihren Grund darin, dass man seine Mitwirkung an der Lehrerbildung „wohl zu unergiebig fand“,¹⁷¹ vielmehr verlangte die Stadt Geesthacht angesichts der angespannten finanziellen Lage auf Anordnung der Landesschulbehörde den beurlaubten Lehrer Wilhelm Schulz zum Dienst an der Mädchenschule zurück.

Bald darauf lernte Schulz den Hamburger Gauleiter der NSDAP, Karl Kaufmann, auf einer Versammlung in Geesthacht kennen und trat zum 1. August 1932 in die Partei ein. Aus einer Darstellung der Schulbehörde vom 4. März 1952, sechs Jahre nach Schulz' Tod,¹⁷² geht hervor, dass er dieser Bekanntschaft seine spätere Berufung in die Schulverwaltung und seine Ernennung zum Oberschulrat und Landesschulrat verdankte. Zehn Jahre, bevor diese Darstellung der Schulbehörde verfasst wurde, war Schulz bereits wegen Krankheit aus der Schulverwaltung ausgeschieden. So ist wohl auch die aus dem zeitlichen Abstand zu begreifende verharmlosende Einschätzung von Fritz Köhne und Gustav Schmidt zu erklären, Schulz habe sich „zwar nicht als übler, aber doch als überzeugter Nationalsozialist“ betätigt und sei „von energischeren Persönlichkeiten allmählich fast völlig beiseite gedrängt“ worden, so dass sein Einfluss „auch in pädagogischer Hinsicht nur verhältnismäßig gering“ geblieben sei.¹⁷³ Das Gegenteil ist richtig: Wilhelm Schulz hat, zugehörig zur „Gaulique“ Karl Kaufmanns¹⁷⁴ und gestützt auf ihn, von 1933 bis 1942 erheblichen Einfluss ausgeübt. Er war in einer Person ein überzeugter Nationalsozialist und rücksichtsloser Machtpolitiker, aber auch ein Anhänger der Hamburger Reformbestrebun-

¹⁷¹ Zeidler (1975), S. 82.

¹⁷² StAHH, 361-6 Hochschulwesen – Dozenten- und Personalakten: I 376 (Personalakte Wilhelm Schulz).

¹⁷³ Die Schulbehörde hielt die Aussagen dieser beiden verdienten Schulmänner für „besonders überzeugend“, weil sie mit Schulz auch in der Schulverwaltung zusammengearbeitet hätten. Aus dem Schriftverkehr der Schulbehörde mit Fritz Köhne und Gustav Schmidt ergibt sich aber, dass das Personalamt vor allem an der Frage interessiert war, wie Schulz 1933 in sein Amt gekommen war, nicht aber an seinem späteren Einfluss während der Jahre 1933 bis 1942.

¹⁷⁴ Diesen Ausdruck verwendet Frank Bajohr zur Charakterisierung der persönlichen Machtbildung Kaufmanns (Frank Bajohr: Hamburgs „Führer“. Zur Person und Tätigkeit des Hamburger NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann [1900–1969], in: Hamburg im Dritten Reich. Sieben Beiträge, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg 1998, S. 119–148, hier S. 126).

gen und später der Verteidiger spezifisch hamburgischer Einrichtungen und Regelungen wie des Oberbaus der Volksschule und der akademischen Lehrerbildung.¹⁷⁵ Die weitergehende Konzeption des Pädagogen Wilhelm Schulz für einen gänzlichen Neuentwurf der nationalsozialistischen Schule als eines „nationalen Einheitsschulsystems“ wird an anderer Stelle dargestellt.¹⁷⁶ Die Persönlichkeit von Wilhelm Schulz fügt sich also nicht einfach ein in das Klischee eines nationalsozialistischen Funktionärs. Im Vergleich zu Albert Henze,¹⁷⁷ der 1942 als „starker Mann“ und – wie Schulz – Protegé des Gauleiters und Reichsstatthalters *de facto* die Leitung der Schulverwaltung übernahm, erscheint Schulz allerdings als das geringere Übel.

¹⁷⁵ Siehe im Einzelnen Kapitel 2.5; Schreiben von Wilhelm Schulz an den Hauptstellenleiter des Hauptamts für Erziehung in Bayreuth, Hans Stricker, vom 23.6.1936 (Bundesarchiv Berlin: NS 12/1024).

¹⁷⁶ StAHH, 361-2 VI Oberschulbehörde VI: 848 (Aufbau des gesamten Schulwesens, 1933); siehe Kapitel 2.5. Nur oberflächlich und ohne Kenntnisnahme des für einen Nationalsozialisten bemerkenswerten Veränderungsansatzes handelt Milberg (1970), S. 404, dieses Konzept ab.

¹⁷⁷ Unter Henze hatte besonders der Schulrat Gustav Schmidt zu leiden. Vgl. Gustav Schmidt: Kriegstagebuch 1939–1945, hg. vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in Kooperation mit der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, Hamburg 2004 (Dokumente des LI Hamburg), S. 44, 56, 57 und 60–72.